

Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Freitag, 4. November 2016

Nummer 11

Waldbegehung mit Förster Timo Renz

Zur diesjährigen Waldbegehung werden alle interessierten Bürger sowie die Mitglieder des Marktgemeinderates eingeladen.

Der Markt Helmstadt und Förster Timo Renz freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Termin: Samstag, 12. November Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am VGem-Parkplatz.

Von dort geht es los zu einer interessanten Wanderung durch den Helmstadter Wald.



Waldbegehung 2015 – Von der Wurzel bis zur Krone, Förster Renz weiß den Interessierten viel zu erzählen.

„Klimawandel und Waldneuordnung – vom Fransenenzian und Speierling“

Waldbegang in der Flurlage Peisel zum Thema „Klimawandel und Waldneuordnung – vom Fransenenzian und Speierling“ am **Samstag, 5. November um 9.30 Uhr** auf Einladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg.

Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Wir gratulieren – unsere Jubilare

1. November: Elise Brust, Würzburger Str. 36, 89 Jahre
4. November: Edgar Volk, Unteres Tor 7, Hkh, 78 Jahre
5. November: Hans Lipp, Frankenstr. 23, Hkh, 84 Jahre
5. November: Hermann Martin, Holzkirchener Str. 29, 81 Jahre
7. November: Richard Fiederling, Uettinger Str. 40, 81 Jahre
11. November: Klemens Fiederling, Uettinger Str. 16, 80 Jahre
11. November: Berthold Baunach, Brunnenstr. 13, Hkh, 79 Jahre
13. November: Gerhard Kempf, Frankenstr. 9, Hkh, 75 Jahre
16. November: Manfred Gabel, St.-Martin-Str. 2, 77 Jahre
21. November: Reinhold Martin, Mittlere Gasse 5, 80 Jahre
24. November: Richard Fiederling, Baumstr. 2, 82 Jahre
24. November: Johanna Zeißner, Raiffeisenstr. 14, Hkh, 80 Jahre
27. November: Anna Stark, Finkenstr. 15, 95 Jahre
2. Dezember: Maria Stockmann, Finkenstr. 13, 89 Jahre
3. Dezember: Ursula Schneider, Klingenstr. 3, Hkh, 80 Jahre

Hinweis:

Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit.

Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre.



Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Tel. 0931 78421-89, Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg,

Anzeigenannahme:

Gewerbliche Anzeigen: MaGeTA-Verlag, Tel. 0931 78421-89, Fax 0931/78421-88, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen: VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de.
Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 2. Dezember 2016.

Redaktionsschluss: 17. November 2016

Rufen Sie den Bürgerbus



Rufbus

Montags
in der Zeit von
9:00 – 12:00 Uhr

Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich.

Bitte vergessen Sie nicht:

Melden Sie Ihren Fahrtenwunsch mindestens 15 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtstermin an dem zu vereinbarenden Haltepunkt an unter

Telefon-Nummer (09369) 90 79 47

Die Gebühr je einfacher Fahrt beträgt 0,50 €.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Abfallentsorgung

Restmüll: 4.(!) und 17. November und 1. Dezember

Bioabfall: 10. und 24. November

Leichtverpackungen
(LVP, Gelber Sack): 7. und 21. November

Blaue Papiertonne: 14. November

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au
Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr



Grüngutsammelstelle Helmstadt

Öffnungszeiten:

Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 24. November, von 15:00 – 16:00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

(Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr



Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.vgem-helmstadt.de

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 26. September 2016

Jahresbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Helmstadt

Von Förster Renz von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Helmstadt zur Genehmigung durch den Markt Helmstadt vorgelegt.

Herr Renz ist zur Sitzung anwesend; er erläutert den Jahresbetriebsplan 2017 im Einzelnen und gibt zunächst einen Rückblick auf das Forstjahr 2016.

Demnach wurde für 2016 der Hiebssatz insgesamt knapp erfüllt und ca. 2940 fm eingeschlagen. Dabei war es witterungsbedingt teilweise unvermeidlich, dass bei den Waldbearbeiten Schäden an den Rückegassen entstanden, insofern ist bei der Planung und Ausführung der Hiebe immer eine schwierige Abwägung zu treffen im Hinblick auf Ausführungstermine und die jeweiligen Witterungsverhältnisse.

In Bezug auf Schäden an den Waldbäumen nach dem Trockenjahr 2015 teilt Herr Renz mit, dass die diese aus heutiger Sicht nicht im befürchteten Umfang eingetreten sind. Jedoch gibt es Folgeschäden in Fichtenwäldern. Dort vermehrt sich aktuell der Borkenkäfer so stark, dass eine Fläche von ca. einem Dreiviertel Hektar in den nächsten Tagen vom Harvester eingeschlagen werden muss, um die Verbreitung der Käfer einzudämmen.

Es muss dort weiter beobachtet werden, um bei Bedarf kurzfristig reagieren zu können. Diese Flächen sind zur Wiederaufforstung mit geeigneten Baumarten wie Eibe, Weißtanne und Baumhasel vorgesehen. Teilflächen müssen zum Schutz der Pflanzungen auch geäumt werden.

Für das Forstbetriebsjahr 2017 gliedern sich die vorgesehnen Maßnahmen wiederum in die Bereiche Endnutzung, Vornutzung (bestehend aus Altdurchforstung, Jungdurchforstung und Jungbestandspflege) und Kulturantrag. Hierzu erläutert Herr Renz die vorgesehenen Maßnahmen in den verschiedenen Flurlagen, die bei der Endnutzung insgesamt 900 fm und bei der Vornutzung insgesamt 570 fm ergeben; hinzu kommt der Kulturantrag. Die Einschlagmenge wurde damit gegenüber dem Forstbetriebsplan soweit zurückgenommen, dass die eingeschlagene IL Menge den örtlichen Brennholzbedarf deckt; Mengen, die in die Industrie abfließen und die Holzpreise negativ beeinflussen, sollen möglichst vermieden werden.

Wie jedes Jahr soll auch heuer zusammen mit Förster Renz eine Waldbegehung für den Marktgemeinderat und die interessierten Bürger durchgeführt werden. Der Termin hierfür wurde festgelegt auf Samstag, den 12.11.2016. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am VGem Parkplatz.

Mit der vorgestellten Planung besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2017 zuzustimmen.

Brennholzpreise

In der vergangenen Holzsaison (2015) wurden folgende Preise für Brennholz (IL) festgelegt:

Buche und Buntlaubhölzer

für Einheimische:	40 €/Ster
für gewerbliche Käufer:	42 €/Ster

Eiche und Weichhölzer

für Einheimische:	38 €/Ster
für gewerbliche Käufer:	40 €/Ster

Dies wären 2 €/Ster weniger als in den Vorjahren.

Um für diese Saison den Holzpreis zu ermitteln, wurde Herr Revierleiter Renz um Stellungnahme gebeten. Nach Auskunft von Herrn Renz ist der Energieholzpreis weiter im Fallen. Er empfiehlt eine moderate Senkung auf 39 €/Ster für Buche IL und für 36 €/Ster für Eiche IL.

Dem schließt sich der Marktgemeinderat grundsätzlich an; es besteht Einvernehmen, dass aufgrund der Marktsituation der Preis für private und gewerbliche Käufer nicht mehr differenziert werden sollte. Wie schon bisher, erhalten gewerbliche Käufer erst dann Holz, wenn solches nach dem Verkauf an private einheimische Käufer noch übrig ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Brennholzpreis für IL wie folgt festzulegen:

Buche und Buntlaubhölzer:	39 €/Ster
Eiche und Weichhölzer:	36 €/Ster



Mengenbegrenzung beim Schlagabbaum

Bei der Versteigerung von Schlagabbaum ist in den letzten Jahren aufgefallen, dass einige Bürger offensichtlich mehr Brennholz-Lose als für den eigenen Bedarf erworben und dieses Brennholz dann weiterverkauft haben.

Um dem vorzubeugen, wird vorgeschlagen, im Gemeindemitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass Schlagabbaum nur zur direkten Verwendung in den Privathaushalten der Versteigerungsteilnehmer vorgesehen ist und deshalb nur in haushaltsüblichen Mengen an einzelne Interessenten abgegeben wird. Weiterverkauf und Handel ist nicht erlaubt zugunsten von Schlagabbaumwerbern, die das Holz wie vorgesehen nur im eigenen Haushalt nutzen.

Der Markt Helmstadt bzw. dessen Personal kann deshalb beim Versuch, offensichtlich die haushaltsüblichen Mengen übersteigende Holzmengen zu ersteigern, die Abgabe begrenzen oder verweigern.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt hierzu, dass damit grundsätzlich Einverständnis besteht; es wird keine konkrete Höchstmenge festgelegt, sondern vereinbart, die Festlegung der Abgabemengen an die einzelnen Käufer jeweils der Entscheidung des Personals zu überlassen.

Im Mitteilungsblatt soll eine entsprechende Veröffentlichung erfolgen, dass Schlagabbaum nur in Mengen abgegeben wird, die für den Eigenverbrauch benötigt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab der kommenden Hiebsaison der Schlagabbaum nur noch in haushaltsüblichen Mengen abgegeben wird. Die Abgabe von offensichtlich größeren als haushaltsüblichen Mengen kann verweigert werden.

Für das ELER-Programm gibt es für Antragsteller einen Stichtag als Antragsfrist, zu dem die vollständigen genehmigten Planungsunterlagen einzureichen sind. Der nächste Stichtag ist der 28.10.2016. Architekt Haus hat den vollständigen Bauentwurf einschl. Erläuterungsbericht, Plan/Pläne und Kostenschätzung erstellt.

Diese Unterlagen werden vorab benötigt, damit das ALE zum Förderantrag eine fachliche Stellungnahme zum Projekt und zu den Kosten erstellen und beifügen kann.

Gefördert werden bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Netto-baukosten. Die Verteilung der Fördermittel funktioniert nach einem Wettbewerbsprinzip. Alle bis zum Stichtag eingereichten Projekte werden nach einem Punkteschema bewertet. Die Vorhaben mit den meisten Punkten erhalten Fördermittel, so lange, bis die Fördermittel für die jeweilige Förderperiode aufgebraucht sind. Kommt ein Projekt aufgrund dieses Umstandes in einem Förderzeitraum nicht in die Förderliste, so kann dafür in der nächsten Förderperiode erneut ein Antrag gestellt werden.

Wichtig ist bei Projekten im ELER-Programm die Einbeziehung der Bürger. Mehrere Besprechungsrunden mit den direkten Nachbarn und den Anwohnern im näheren Umgriff haben bereits im Jahr 2014 stattgefunden. Eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung ist in den nächsten Wochen vorgesehen. Die Nachbarn des geplanten Projektes und die Vereinsvorstände aus Holzkirchhausen sollen hierzu persönlich eingeladen werden. Interessierte Bürger aus Holzkirchhausen werden über eine entsprechende Bekanntmachung im amtlichen Aushangkasten eingeladen.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass die ursprünglich geplante Verknüpfung der Platzgestaltung mit der Sanierung von Kanal- und Wasserleitung im weiteren Umgriff des Platzes zeitlich und planerisch nicht machbar war, sodass die weitere Rückstellung des Gesamtprojekts beendet wurde und nun die reine Platzgestaltung verwirklicht werden soll.

In Bezug auf die Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung in der Welzbachhalle wurde als Termin der Dienstag 11.10.2016 festgelegt.

Anschließend erläutert Herr Architekt Haus anhand von Bildern den Bestand und anhand von Grundrissen und 3 D-Modellen die Einzelheiten der Planung.

Diese enthält die Herstellung eines ebenerdigen, barrierefreien Platzes mit einer Sitzcke im nordwestlichen Bereich und mehreren Parkplätzen inklusive Behindertenparkplatz entlang der südlichen Platzgrenze, welcher mit einer dreizeiligen Rinne vom Straßenraum abgegrenzt werden soll. Die Parkplätze sollen vor allem Kirchenbesuchern, dem Bring- und Abholverkehr des Kindergartens und für die Feuerwehr zur Verfügung stehen, sie sind nicht als Dauerparkplätze vorgesehen.

Das Richtung Süden ansteigende Gelände wird durch eine Natursteinmauer zum benachbarten Anwesen Kempf abgegrenzt, die an der West- und Ostseite des Platzes in niedriger Form fortgesetzt wird. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden in der Südostecke und der Südwestecke Versorgungsanschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom vorgesehen.

An der östlichen Grenze des Platzes ist die Schaffung eines durchgehenden Gehwegs entlang der Kirchstraße geplant, um die Verkehrssicherheit insbesondere im Hinblick auf die angrenzende Pfarrkirche sowie den Kindergarten zu verbessern; hierzu ist ein entsprechender Flächentausch mit den betreffenden Nachbarn vorgesehen. Weiter in der Planung enthalten ist auch der Bereich der nördlichen Kirchentreppe auf der gegenüberliegenden Seite der Kirchstraße.

Platzgestaltung Frankenstraße 3 – Vorhabensbeschluss

Am Montag, 19.09.2016 fand im ALE eine Besprechung zu den Fördermöglichkeiten zum o.g. Projekt „Platzgestaltung Frankenstraße 3“ in Holzkirchhausen statt. Teilnehmer waren Herr Architekt Haus (Büro GHH), der Vorsitzende (Markt Helmstadt), Herr Büttner (VGem Helmstadt), sowie die Herren Bromma und Stumpf (ALE).

Der aktuelle Planungsstand des Vorhabens wurde den Vertretern des ALE vorgestellt. Dieser beschränkt sich nunmehr nur noch auf die Platzgestaltung mit Herstellung eines durchgängigen westlichen Gehweges in der Kirchstraße und den Bereich nördliche Kirchentreppe mit der Grünfläche bis zur Garage, in welcher sich derzeit das First-Responder-Einsatzfahrzeug der FFW HKH befindet. Die Überplanung des Straßenbereichs Frankenstraße und der Kirchstraße wurden herausgenommen, da dieser nur in Verbindung mit Planungen für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sinnvoll umgesetzt werden kann. Planung und Umsetzung dieser Bereiche sind derzeit aber vom Zeitfenster noch nicht konkret einzugrenzen.

Eine Förderung des Vorhabens ist lt. Aussage des ALE grundsätzlich möglich, jedoch nicht mehr als Einzelmaßnahme der Dorferneuerung, da in diesem Programm für derartige Maßnahmen keine Fördermittel mehr vorhanden sind. Es besteht aktuell nur die Möglichkeit im Rahmen des ELER-Programmes (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) Fördermittel zu erhalten.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen mit der vorgestellten Planung, die mit diesem Inhalt und dem dargelegten Verfahrensweg verwirklicht werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme „Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen“ wie geplant zu realisieren und den Antrag auf Förderung im Rahmen des ELER-Programms bis zum 28.10.2016 beim ALE einzureichen.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass

- *kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,*
- *die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,*
- *eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,*
- *die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,*
- *der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und*
- *die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.*

Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: VgV-Verfahren; Bildung eines Jurorenteams

Mit MGR-Beschluss vom 04.07.2016 unter TOP 2 wurde das Büro Guntau+Kunz Projektmanagement, Kitzingen, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV beauftragt.

Die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen wurden mittlerweile erarbeitet und wie vorgeschrieben veröffentlicht.

Ein Schritt im Verfahren ist nach der Vorauswahl der Bewerber nach den Grundlagen der erarbeiteten Prüfkriterien die Teilnahme eines Jurorenteams des Auftraggebers Markt Helmstadt, um mit den ausgewählten Bewerbern Verhandlungsgespräche zu führen und über die Zuschlagserteilung zu entscheiden.

Nach Empfehlung von Hrn. Guntau sollte dieses Jurorenteam aus ca. 6 Juroren bestehen und sich aus Vertretern jeder Fraktion des Marktgemeinderates zusammensetzen. Wenn gewünscht, kann auch das ganze Gremium beteiligt werden. Weiter nehmen Vertreter der Verwaltung und Hr. Guntau teil.

Die Verhandlungsgespräche finden zu einem noch genau festzulegenden Zeitpunkt voraussichtlich um den 22. November 2016 (der genaue Termin soll voraussichtlich am 02.11.2016 feststehen und den Teilnehmern mitgeteilt werden) an einem Werktag zu den regulären Geschäftszeiten der beteiligten Verhandlungspartner statt (nicht im Rahmen einer abendlichen Marktgemeinderatssitzung). Es ist mit einer Dauer der Gespräche von voraussichtlich ca. 5 bis 6 Stunden zu rechnen.

Sollte diese Terminplanung eingehalten werden können, fände die Vergabeentscheidung in der MGR-Sitzung am 28.11.2016 statt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; es besteht Einvernehmen, dass das zu bildende Jurorenteam aus sechs Mitgliedern, nämlich dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter sowie je einem Vertreter der vier Fraktionen bestehen soll. Aus den Fraktionen erklären sich hierzu die Marktgemeinderäte Bernhard Haber, Volker Kuhn, Gerhard Kohrmann und Stefan Wander (Vertretung falls verhindert: Gabriele Gersitz) bereit.

Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4454/8, Am Roth 15, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 18.08.2016, eingegangen am 22.08.2016, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Am Roth 15, Fl.Nr. 4454/8, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roth“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Mobilfunkmasten; Erweiterung des Mobilfunkmastes in Holzkirchhausen mit LTE; Baubeginn und anschließende Inbetriebnahme

Mit Schreiben vom 02.08.2016 teilt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG mit, dass die notwendigen Vorarbeiten für die Erweiterung der Mobilfunksendeanlage weitgehend abgeschlossen sind und sie in Kürze mit der Realisierung beginnen und anschließend die Inbetriebnahme erfolgt.

Gewässer; Biber im Welzbach

Etwa Mitte August 2016 wurde bekannt, dass im Welzbach kurz vor der Gemarkungsgrenze zu Holzkirchhausen, im Bereich des sogenannten Wehres, ein Biber seinen Damm errichtet hat.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Würzburg hat sich diesbezüglich beim Markt Helmstadt gemeldet und mitgeteilt, dass es in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde möglich ist, den Biberdamm in gewissen Grenzen zu regulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Manipulationen am Damm nur in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig sind.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass die Regulierung des Dammes durch den fortwährenden Dammbau des Bibers sowie die schwierige Zugänglichkeit dieses Bereiches einen regelmäßigen hohen Arbeitsaufwand für den Bauhof darstellt und die ungünstige Topographie der benachbarten Äcker dort immer wieder zu großflächigen Vernässungen durch den Dammbau führt. Die Äcker sind deshalb für ihre Besitzer nur eingeschränkt nutzbar.

Er hat die Untere Naturschutzbehörde wegen der Handhabung dieser Problematik um finanzielle und/oder praktische Unterstützung gebeten.



Generalsanierung und Umbau der Kindertageseinrichtung St. Josef, Kappelgasse 1, 97264 Helmstadt (75 Plätze Kindergarten, 24 Plätze Kinderkrippe); Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises

Mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 28.12.2015 wurde der Verwendungsnachweis für die o.g. Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt. Die Regierung von Unterfranken bewilligte dem Markt Helmstadt für die Generalsanierung und den Umbau der KiTa St. Josef mit Schreiben vom 15.07.2013 eine vorgesehene Gesamtuwendung von 480.000,00 € (bisher 430.000,00 € ausgezahlt). Für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen bewilligte die Regierung mit Schreiben vom 27.11.2012 eine Gesamtuweisung von 544.600,00 € (bisher 320.600,00 € ausgezahlt).

Für die Gesamtmaßnahme wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn mit RS vom 26.11.2012 erteilt. Ein unzulässiger vorzeitiger Baubeginn wurde nicht festgestellt. Die Zuwendungsraten wurden dem Baukostenstand entsprechend abgerufen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme wurde nicht festgestellt. Die stichprobenweise Überprüfung der vorgelegten Vergabeunterlagen führte zu keinen Beanstandungen. Schwerwiegende Verstöße gegen die VOB/A wurden nicht festgestellt. Der Markt Helmstadt hat in der vorgelegten Kostenübersicht die Baumaßnahme dargelegt. Die Trennung der Kosten in die Bereiche Kindergarten (FAG-Förderung) bzw. Kinderkrippe (KBR-Förderung) erfolgte entsprechend der Antragsprüfung nach Prozentwerten (67 % FAG bzw. 33 % KBR). Das Prüfungsergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

abgerechnete Gesamtkosten	2.611.107,80 €
abzgl. provisorische Unterbringung (Containerkosten usw.)	217.907,97 €
abzgl. bewegliche Ausstattungen (KGr. 600)	17.522,55 €
abzgl. Honorare und sonstige Baunebenkosten (KGr. 700)	469.146,99 €
grundsätzliche förderfähige Baukosten	1.906.930,29 €
zzgl. 12 % NK-Pauschale	228.783,64 €
förderfähige Baukosten insgesamt	2.135.313,93 €
davon 67 % FAG-Anteil Kindergarten	1.430.660,34 €
endgültige FAG-Zuwendung nach Prüfung	480.000,00 €
davon 33 % Anteil Krippe	704.653,59 €
+ nachgereichte Kosten für KGr. 370/400	3.447,85 €
förderfähige Baukosten Krippe:	708.101,44 €
förderfähige bewegliche Ausstattung Krippe	21.911,85 €
endgültige Fördersumme Baukosten	481.500,00 €
endgültige Fördersumme Ausstattung	21.900,00 €
endgültige KBR-Förderung nach Prüfung	503.400,00 €

Abschließend kann nunmehr festgestellt werden, dass nach Auszahlung der von der Regierung von Unterfranken in Aussicht gestellten Restzuwendungen i.H.v. insgesamt 232.800,00 € der vom Markt Helmstadt getragene **Eigenanteil an der Maßnahme 1.627.707,80 €** beträgt. Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden von Dritten wurden nicht geleistet.

Kleingärten; Nachfrage aus dem Marktgemeinderat

In der Marktgemeinderatssitzung vom 29.08.2016 kam aus dem MGR die Nachfrage, ob es von Seiten des Marktes eine Handhabe gegen die zunehmende Versiegelung von Flächen in den Kleingärten am südlichen Ortsrand gebe.

Auf Nachfrage bei der Bauverwaltung und der Geschäftsleitung der VGem wurde das verneint. Solange das Baurecht bzw. ggf. vorhandene Gartensatzungen nicht berührt werden, gibt es keine Eingriffsmöglichkeit und jeder Eigentümer kann seine Gartenfläche nach seinen eigenen Vorstellungen anlegen bzw. nutzen.

Barrierefreiheit; Ortsbegehungen zur Erkundung des Sachstands der Barrierefreiheit in den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen

Auf Anregung des Helmstadter VdK-Vorsitzenden Hrn. Manfred Haas fanden am 30.05.2016 in Holzkirchhausen und am 06.09.2016 in Helmstadt Begehungen statt, die jeweils von einer Rollstuhlfahrerin begleitet wurden und dem Zweck dienten, den Sachstand der Barrierefreiheit in den Gemeindeteilen zu erkunden.

Die bayerische Staatsregierung hat vorgegeben, dass bis zum Jahr 2023 der gesamte öffentliche Raum und der öffentliche Nahverkehr barrierefrei sein sollen.

Die Kommunen sind angehalten, an diesem Ziel zu arbeiten.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Markt Helmstadt bei den Baumaßnahmen der letzten Jahre immer versucht hat, das Ziel Barrierefreiheit, so weit als möglich und in der Abwägung sinnvoll, zu erreichen. Bei Altbauten ist es leider oft nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand eine völlige Barrierefreiheit herzustellen. Im Rahmen von Umbau- und Sanierungsprojekten wurde das Ziel weitgehend beachtet.

Bei der Planung von Neubauten ist Barrierefreiheit immer ein wichtiges Kriterium.

Im öffentlichen Raum zeigten sich bei den Ortsterminen an diversen Stellen Verbesserungsmöglichkeiten, die es behinderten Personen erleichtern könnten, diesen öffentlichen Raum zu nutzen. Oftmals ist es für einen nicht behinderten Menschen kaum möglich, die Problemstellen, die sich für Rollstuhl- und Rollatorfahrer oder anderweitig behinderte Menschen auftun zu erkennen. Erkennbar werden diese oftmals erst, wenn man einen behinderten Menschen begleitet und sich die Probleme und Erfahrungen zeigen oder erläutern lässt.

Begangen und betrachtet wurden nicht nur Einrichtungen, bei denen der Markt Helmstadt Eigentümer und damit auch zuständig ist, sondern auch öffentliche Einrichtungen anderer Körperschaften, wie z.B. der Kirchengebäude. Die an solchen Objekten gemachten Feststellungen können deshalb nur als Information und Anregung betrachtet werden.

Auch wurde von Seiten des VdK und der an der Begehung beteiligten behinderten Personen darauf hingewiesen, dass an vielen Einrichtungen wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Gaststätten usw. Handlungsbedarf besteht und von den Eigentümern versucht werden sollte Barrierefreiheit herzustellen.

Weiter wurde vom Vorsitzenden angesprochen, dass an Stellen, an denen schnelles Handeln möglich ist, wie z.B. am südlichen Eingang des äußenen Friedhofs, bereits an Verbesserungen gearbeitet wird.

Mittelfristig kann möglicherweise auch ins Auge gefasst werden, Sitzungssaal und Bürgermeisterbüro in das Erdgeschoss des Rathauses zu verlegen, soweit die Räume dort frei werden und sich als baulich geeignet erweisen.

Im Helmstädter Kindergarten wurde bei der Generalsanierung so gebaut, dass alle Räume, die sich im mit dem Jugendamt erarbeiteten Raumprogramm befanden und als platzmäßig ausreichend erachtet wurden, das waren zum damaligen Zeitpunkt zwei Gruppenräume für die Kleinkindbetreuung im UG (wovon einer als Reserve galt, da eine Belegung über die damaligen Anmeldezahlen noch nicht gesichert war) und drei Gruppenräume für Kindergartenkinder im EG, barrierefrei erreichbar sind. Für einen weiteren Raum im OG wurde damals diskutiert, ob dieser bei der Sanierung ausgebaut, oder unberücksichtigt bleiben sollte. Der MGR entschied sich damals, den Raum mit zu sanieren. Dieser wurde dann beim Einzug des Kindergartens mehrere Jahre für die Schulkindbetreuung (SKB) genutzt.

Die Kinderzahl im Kindergarten ist seit der Sanierung in den letzten Jahren stark angestiegen, sodass dieser zusätzliche Raum jetzt für Kindergartenkinder genutzt werden kann und soll.

Dieser Raum ist aufgrund der geschilderten Situation jedoch nicht barrierefrei zu erreichen.

Derzeit wird geprüft, ob es mit vertretbarem technischen und finanziellen Aufwand möglich ist, Barrierefreiheit herzustellen.

Aus dem MGR wird darauf hingewiesen, dass diese Situation doch sicher auch organisatorisch zu lösen sei.

Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt; Auswahl eines anderen Spielgeräts

Auf Wunsch des Kindergartens wurde vereinbart, dass anstatt des für Schüler aus dem Schulkindbereich (SKB) gedachten und geplanten dreistufigen Recks (die SKB im Kindergarten wurde mittlerweile aufgelöst) ein vielseitigeres Spielgerät für Kindergartenkinder ausgewählt wurde, das im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen dreistufigen Reck Mehrkosten von ca. 650 € bedeutet. Dem steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen.

Info-Termin Tennet betr. „Südlink“-Stromkabeltrassen

Der Vorsitzende informiert über eine Einladung des Kabelnetzbetreibers Tennet zu einer Veranstaltung, in der über mögliche Kabeltrassen für den Stromtransport von Norddeutschland nach Süddeutschland informiert werden soll. In einer Anlage zu dieser Einladung sind Gemeinden aufgelistet, über deren Gebiet solche Trassen möglicherweise verlaufen könnten. Dort ist auch der Markt Helmstadt aufgeführt.

Das Ergebnis dieser Veranstaltung bleibt zunächst abzuwarten; es scheint jedoch festzustehen, dass in jedem Fall keine überirdische, sondern eine Erdverkabelung realisiert werden soll.

Knauf; geplanter Gipsabbau

Der Marktgemeinderat hat am 21.09.2016 den Betriebsstandort und das Bergwerk der Fa. Knauf in Hüttenheim besucht und dort Informationen zum geplanten Gipsabbau in der Region Waldbrunn/Altertheim/Helmstadt erhalten.

Es wurde mit der Fa. Knauf vereinbart, dass für das Frühjahr 2017 ein Informationstermin für die gesamte Bevölkerung des Marktes Helmstadt durchgeführt werden soll.

Dieser findet voraussichtlich in der Welzbachhalle statt, die Bevölkerung wird rechtzeitig mittels Gemeindeblatt über den Termin informiert und eingeladen.

Ladesäulen für E-Mobile und E-Bikes; Sachstandsanfrage

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, wie der Sachstand in Sachen Errichtung von Ladesäulen für E-Mobile und E-Bikes ist.

Zu diesem Thema wurde am 30.11.2015 ein Antrag gestellt. Es sollten zunächst die Entwicklungen und Angebote vor allem des Landkreises Würzburg abgewartet werden. Da in letzter Zeit verschiedene Angebote von Seiten des Landkreises und Firmenangeboten publiziert wurden, sollte dieses Thema wieder aufgegriffen und weiter bearbeitet werden.

Sitzung vom 17. Oktober 2016

Bauantrag:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 675/6, Am Stöckig 4, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 19.09.2016, eingegangen am 04.10.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienhauses mit einem talseits anschließenden Doppelcarport auf dem Baugrundstück „Am Stöckig 4“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom o.g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachgestaltung sowie die Höheneinstellung:

Während der Bebauungsplan für die Dachgestaltung Satteldach oder Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 35 – 48 ° und roter oder rotbrauner Eindeckung vorsieht, enthält die Planung ein Walmdach mit einer Neigung von 22 ° und schiefergrauer Eindeckung.

Bezüglich der Höheneinstellung ergibt sich die Abweichung aus der Gesamtkonstruktion des Wohnhauses, das eine flachere Dachneigung und eine entsprechend größere Wandhöhe aufweist (Bebauungsplan: Wandhöhe max. 3,50 m bezogen auf den höchsten Geländeschnittpunkt – Planung: 6,285 m). Die



Höheneinstellung des Doppelcarports beträgt statt der vorgeschriebenen max. mittleren Wandhöhe von 3,00 m ebenfalls konstruktiv begründet 3,58 m.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch gewahrt, sodass die Bewilligung der entsprechenden Befreiungen im Ergebnis noch vertretbar erscheint. Im Übrigen wurde dem östlich angrenzenden Wohnhaus mit vergleichbarer Grundkonstruktion ebenfalls zugestimmt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 3700/2, Finkenstr. 18, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 05.10.2016, eingegangen am 10.10.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Wohnhauses mit Garage und Carport im Bereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben eine Befreiung von den Festsetzungen bezüglich des geplanten Kniestocks benötigt wird.

Die Befreiung ist erforderlich, da im Bebauungsplan u.a. Kniestöcke als unzulässige Anlagen aufgeführt sind. Die vorliegende Planung enthält konstruktiv bedingt einen Kniestock von 1,05 m, entspricht aber in ihrer Gesamtgestaltung der im Baugebiet vorhandenen Bebauung, sodass einer Befreiung bezüglich des Kniestocks aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderliche Befreiung vertretbar, sodass das baurechtliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich einer Befreiung bezüglich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag (Genehmigungsfreistellung):

Wohnausneubau mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 1029/2, Oberes Tor 10, Holzkirchhausen

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.08.2016 behandelt; dort wurde im Rahmen des beantragten Baugenehmigungsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt hat daraufhin mitgeteilt, dass die geplante Höheneinstellung und Geschossigkeit mit den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Klinge“ vereinbar sind und es insoweit keiner Baugenehmigung mit diesbezüglichen Befreiungen bedarf.

Da das Bauvorhaben somit die Voraussetzungen für die Behandlung im Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO erfüllt, wurde der Antrag entsprechend abgeändert nochmals eingereicht und nunmehr im Freistellungswege behandelt. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wurde der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich auf dem betreffenden Grundstück ein vom Markt Helmstadt errichtetes Wassereinlaufbauwerk befindet, das Niederschlagswasser unter der Straße Oberes Tor hindurch in den Klinggraben leitet. Dieses schränkt die Bebaubarkeit des Grundstückes ein. Die Grundstückseigentümer haben in der Vergangenheit dieses Problem schon mehrmals mündlich vorgetragen.

Denkmäler; Begehung durch den Marktgemeinderat

Am 10.10.2016 fand eine Begehung der Denkmäler in Helmstadt und Holzkirchhausen durch den Marktgemeinderat statt.

Hintergrund war, dass sich das Gremium ein Bild vom Zustand der Denkmäler machen und über ein Konzept zur Instandsetzung und Erhaltung beraten zu können.

Als Fachmann, der näheres über die Denkmäler, Schadbilder und Sanierungsvorschläge sagen konnte, beteiligte sich Hr. Progl von der Tauberbischofsheimer Firma Fleck an der Begehung.

Folgende mögliche Vorgehensweise wurde während der Begehung besprochen:

Feststellungen:

Sandsteinoberflächen nie behandeln, weder mit Farben, noch mit Imprägnierungsmitteln. Die Anwendung solcher Mittel führt zur Verminderung der Dampfdiffusion zu Abplatzungen. Die Denkmäler sind mit Moosen und Flechten bewachsen. Diese verhindern das Abtrocknen und vermindern die Dampfdiffusion und führen so zu Frostschäden mit Bildung von Lagerrissen und Absandungen. Chlorreiniger zur Entfernung der Mooschicht sind zulässig, ebenso mit der entsprechenden Vorsicht die Anwendung von Hochdruckreinigern.

Strategie:

Festlegung von Schädigungskategorien und regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen

Kategorie schwere Schäden, sofortiger Handlungsbedarf.

Um Totalschaden abzuwenden.

z.B. Kreuzwegstationen Helmstadt und Holzkirchhausen. Die Stationen sind unterschiedlich stark beschädigt. Einzelne Stationen mit sehr starken Schäden. Es müssen aber mittelfristig alle Stationen überarbeitet werden.

Weiter z.B. Sandsteinkreuz an der Würzburger Straße, Ortseingang Helmstadt (Lagerriss, Schrägstand des Denkmals), Eselspfadkreuz (rostige Eisenteile und Lagerrisse im Querbalken des Kreuzes) und das zentrale Monument des Deutschen Krieges von 1866 im Kirchfriedhof.

Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen unabhängig von einer regelmäßigen Denkmalsanierungsmaßnahme.

Kategorie leichte Schäden bzw. weitgehend ohne Schäden

Turnusmäßige Reinigung und bei Bedarf ausbessern kleiner Schäden und Risse im Rahmen einer regelmäßigen Denkmal-sanierungsmaßnahme.

Denkmäler mit Schäden sollen bevorzugt vor Denkmälern ohne Schäden bearbeitet werden.

Regelmäßige Denkmal-sanierungsmaßnahme

Dauerhafte Einstellung einer Summe von z.B. 5.000 € in den Haushaltsplan.

Reinigung bzw. Aufarbeitung von jährlich ca. 5-10 Denkmälern.

Damit würden im Verlauf von ca. 7 Jahren alle Denkmäler einmal an die Reihe kommen und so schwere Schäden und teure Generalsanierungen weitgehend vermieden.

Geschätzte Kosten je Denkmal ca. 500 €. (entspricht Kosten von ca. 100 € jährlich).

Dagegen Kosten einer Generalsanierung z.B. eines Bildstockes 5.000 bis 10.000 €.

Eventuelle Fördermöglichkeiten der angedachten Maßnahmen sind zu klären.

Für die Kreuzwege und das Sandsteinkreuz an der Würzburger Straße wäre es wichtig die Dokumentationen zu den letzten Sanierungsmaßnahmen vom Denkmalamt einzuholen.

Der Marktgemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Denkmäler in Schadenskategorien einzuteilen und im Rahmen von turnusmäßigen (jährlichen) Sanierungs- bzw. Pflegemaßnahmen instand zu halten.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die regelmäßige Instandhaltung der leicht geschädigten Denkmäler von jeweils 5.000 € jährlich sollen in den zukünftigen Haushaltsplänen bereitgestellt und die Maßnahmen jährlich durchgeführt werden.

Weiterhin sollen für die schwer geschädigten Denkmäler einmalig 20.000 € im Haushalt 2017 bereitgestellt werden. Die Denkmäler der Kategorie „schwer geschädigt“ sollen zeitnah saniert werden.

Die Arbeiten werden an die Fa. Fleck vergeben.

Neuregelung des § 2 b UStG; Erklärung über die Option

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Der Marktgemeinderat wurde hierüber bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2016 unter Tagesordnungspunkt 4.1 informiert. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017).

Zukünftig ist es unmaßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem ersten Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn dabei

es zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500,00 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Beistandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2 b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12 a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2 b und insbesondere § 2 b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Helmstadt, vertreten durch den 1. Bürgermeister, einen entsprechenden Antrag gem. § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt Würzburg stellt.

Rücknahme der vorläufigen Kündigung des Waldflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w. V.

Mit Schreiben vom 07.03.2016 hat der Markt Helmstadt den bestehenden Waldflegevertrag vom 10.11.2014 vorläufig zum 31.12.2016 gekündigt.

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 29.08.2016 TOP 4, TOP 4.1 und TOP 4.2 wurde mit Schreiben vom 04.10.2016 die vorläufige Kündigung zurück genommen.

Die FBG wurde gebeten, die Rücknahme der vorläufigen Kündigung zu bestätigen.

Angebot über die Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald durch die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg

Mit Schreiben vom 21.09.2016 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w. V. dem Markt Helmstadt unaufgefordert ein Angebot für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald unterbreitet. Das für die Betriebsleitung

und -ausführung zu zahlende Entgelt beträgt pro Hektar/Jahr 33,00 € (netto). Das Angebot wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Die Antwort der FBG in Bezug auf die Rücknahme der vorläufigen Kündigung ist zunächst abzuwarten.

Information zur geplanten Stromtrasse „Südlink“

Am 28.09.2016 waren Vertreter des Landkreises Würzburg und der Gemeinden des Landkreises Würzburg von der Firma Tennet zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Planung neuer Stromtrassen aus dem Norden Deutschlands in den Süden eingeladen.

Vorgestellt wurden die Suchbereiche für die „Südlink“ genannte Gleichstromtrasse, die lt. Tennet zu 100 % Erdverkabelt werden soll.

Diese Suchtrasse verläuft von Uettingen kommend, die Autobahn A3 in der Nähe der Straße von Helmstadt nach Uettingen querend in Richtung ehemalige Ziegelei, dort östlich vorbei in Richtung Altertheim.

Am Mittwoch, den 19.10.2016 findet um 17.00 Uhr in Giebelstadt, Mehrzweckhalle, Am Sportplatz 4, eine zentrale Infoveranstaltung der Firma Tennet für die Bürger des Landkreises Würzburg statt.

Alle Mitglieder des Marktgemeinderates und alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen und aufgerufen, die Informationsveranstaltung zu besuchen und dort ihre Fragen zu stellen.

Der Termin wurde mittels Aushang und über die Homepage des Marktes Helmstadt bekannt gemacht.

Jeder Marktgemeinderat und jeder Bürger kann im WebGIS Portal der Firma Tennet (siehe ersten Link unten) eigene Einwände und Problempunkte eintragen und sich so am Verfahren aktiv beteiligen.

Der Vorsitzende hat für den Markt Helmstadt Anmerkungen z.B. zu Flächennutzungsplänen, Vorrangabaugebieten oder Denkmälern im Trassenbereich dort bereits eingetragen.

Weitere Informationen zum Projekt Südlink:

<https://gis.ilf.com/K509/synserver?project=K509>

<http://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/suedlink>

Termine; Jahresabschlussessen

Das Jahresabschlussessen des MGR findet am Sonntag, den 11.12.2016 um 18.00 Uhr im Gasthaus Krone statt.

Ein aktualisierter Sitzungsterminplan wurde als Anhang versendet.

Gewerbebetriebe; Information der Firma Jurchen Technology

Herr Michael Jurchen, Geschäftsleiter der Firma Jurchen Technology, teilt am 10.10.2016 mit, dass der Standort der Firma Jurchen in der Prinz-Ludwig-Str. 5 im Gewerbegebiet in Helmstadt bis ca. Ende Oktober aufgelöst wird. Die Firma zieht an den zentralen Standort in Kitzingen um.

Die Produktionsstätte in Helmstadt steht zur Vermietung oder zum Verkauf.

Herr Jurchen bedankt sich beim Markt Helmstadt für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit im Verlauf der letzten Jahre.

Straßensanierungsmaßnahmen; Sachstandsbericht

Die Straßensanierungsmaßnahme in den Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen für das Jahr 2016 ist weitgehend abgeschlossen.

Aus dem Marktgemeinderat wird nach den Kosten für die Reparatur der Straße nach Kembach gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rechnung noch nicht vorliegt. Die Kosten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 10.10.2016

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Beteiligten zum 01.12.2016 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 10.10.2016 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, vom 16.11.2016 mit 30.11.2016 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden: www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/

Ehrenamtlichkeit des Feuerwehrdienstes: Vereinbarungen über die Kostenersstattung von Ausbildungskosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in seinem Urteil vom 24.04.2015 entschieden, dass der Auslagenerstattungsanspruch des Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit der Feuerwehrdienstleistenden absichert und Vereinbarungen über die Kostenersstattung von Ausbildungskosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE entgegensteht.

Mitteilung der Autobahndirektion:



Die Kreisstraße zwischen Holzkirchhausen und Wüstenzell wird in der Zeit vom **10. Oktober 2016 bis 30. April 2017 gesperrt**.

Grund der Sperrung: Abriss und Neubau der Autobahnbrücke



A3, Baustelle im Bereich Wertheim: Abschluss der 1. Bauphase

Die erste Hälfte des Ausbaus der A3 im Bereich zwischen der Landesgrenze an der Mainbrücke Bettingen bis westlich von Helmstadt ist abgeschlossen.

Nachdem im Mai die Richtungsfahrbahn Frankfurt zwischen der Mainbrücke Bettingen und der Anschlussstelle Wertheim fertiggestellt wurde, ist nun auch die Richtungsfahrbahn Nürnberg ab der Anschlussstelle Wertheim bis zum Losende westlich von Helmstadt fertiggestellt. Der Verkehr wurde in diesem Abschnitt in den vergangenen beiden Nächten von der bisherigen Baustellenverkehrsführung auf die neu hergestellte Fahrbahn gelegt.

Für den Verkehr stehen im Baustellenbereich durchgängig nun wesentlich breitere Fahrstreifen zur Verfügung. Zudem ist im Aufstiegsbereich ab Dertingen ein Pannenstreifen in Richtung Nürnberg vorhanden. Im Zusammenhang mit dem anschließenden Ausbauabschnitt bei Marktheidenfeld wird dieser Schritt zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der A3 führen.

Mit der Polizei und den Rettungsdiensten wurde für die anstehende Bauphase wieder ein Rettungsplan entwickelt, um sicherzustellen, dass im Ereignisfall schnell geholfen werden kann.

Die erste Hälfte des Ausbaus der A3 im Bereich von Wertheim ist damit abgeschlossen. Die vollständige Inbetriebnahme der ausgebauten Autobahn ist im Sommer 2017 vorgesehen.

Weitere Pressemitteilungen und aktuelle Informationen zu den Baustellen und Projekten der Autobahndirektion Nordbayern finden Sie unter: www.abdnb.bayern.de/autobahndirektion und unter: www.bayerninfo.de

Jagdrecht



Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften ab 2017

Ab 01.01.2017 ändert sich die umsatzsteuerliche Beurteilung der Jagdverpachtung durch Jagdgenossenschaften. Eine Übergangsregelung ermöglicht die Anwendung des bisherigen Rechts bis 31.12.2020. Der Antrag hierzu muss bis 31.12.2016 beim örtlich zuständigen Finanzamt gestellt werden.

Hierzu finden Sie auf der Internetseite der Bayerisches Landesamtes für Steuern weitere aktuelle Information (Stand: 16.09.2016), ein Merkblatt, sowie das Muster einer Optionserklärung:

<http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Aktuelles/>

gez. Nuß, Landrat

Rückblick auf den Tag der Öko-Modellregion



Erfreulich großes Besucherinteresse machte den 1. Tag der Öko-Modellregion in Greußenheim zu einem vollen Erfolg! Auf dem Bioland-Betrieb der Familie Ramnick präsentierten sich am 01.10.16 zahlreiche Öko-Direktvermarkter, -Verarbeiter und weitere „grüne“ Akteure aus dem Allianzgebiet Waldsassengau und Umgebung.

Neben Grußworten und Vorträgen begeisterten die vielfältigen Angebote für die ganze Familie sowie die kulinarischen Genüsse aus der Region. Öko-Pioniere und Neu-Umsteller informierten über ihre Arbeit und stellten Ihre Produkte vor. Tiere, Kutschfahrten, Schauflügen und der historische Kartoffeldämpfer rundeten das Erlebnis Öko-Bauernhof ab. Daneben konnte auch moderne, leistungsfähige Technik bestaunt werden – der Öko-Landbau in der Region hat viele Facetten und sorgt neben hochwertigen Lebensmitteln auch für sauberes Grundwasser, eine lebendige Kulturlandschaft und sichere Arbeitsplätze.

Durch die stetig wachsende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und vergleichsweise stabilen Preisen, bietet der Öko-Landbau eine attraktive Perspektive für Landwirte.

Auf dem Weg zur Umstellung gilt es allerdings einiges zu beachten – für alle Interessierten findet daher am **23.11.16 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Zur Krone in Helmstadt** ein Infoabend statt – nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.





Alle Jahre wieder – der Winter ist da!



Räum- und Streupflicht beachten – wer haftet?

Der Winter steht wieder vor der Tür! Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streupflicht für die Gehsteige durch Verordnung dem Anlieger übertragen ist. Gibt es keinen Gehsteig, dann gilt die Räum- und Streupflicht für einen 1,50 Meter breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Diese Verpflichtung besteht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage, nicht aber für den Außenbereich. Jedoch ist zu beachten, dass die Räum- und Streupflicht im Ort auch Gehsteige oder Gehwege an unbebauten Grundstücken betrifft.

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonntags und an Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Sorgen Sie auch vor und beauftragen Sie jemand mit dem Räumen und Streuen, wenn Sie vorübergehend abwesend sind (Urlaub, Kur, usw.).

Mit welchen Konsequenzen müssen bei einer Verletzung der Räum- und Streupflicht gerechnet werden?

Wird nicht oder nur ungenügend geräumt und gestreut und kommt es zu Stürzen, so hat der Streupflichtige für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. Das kann teuer werden. Kommt ein Fußgänger zu schaden, haftet er diesem für Arzt- und Krankenhauskosten sowie für solche Schadenfälle, die durch eine Haftpflichtversicherung versorgt werden.

Zusätzlich muss derjenige, der seine Räum- und Streupflicht verletzt hat, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Verletzt ist nämlich der Stürzende, dann kommt unter Umständen sogar eine Strafe wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht.

Kann der Hauseigentümer die Räum- und Streupflicht auf den Mieter übertragen?

Der Hauseigentümer kann die Räum- und Streupflicht auf die Mieter abwälzen. Die Übertragung muss in jedem Fall vertraglich festgelegt werden. Dies kann im Mietvertrag – auch im Formalmietvertrag – geschehen; Hausordnung genügt jedoch nicht. Im Mietvertrag sollte dem Mieter auch verdeutlicht werden, wann und wie er zu räumen und streuen hat. Auch sollten ihm die Konsequenzen des unterlassenen Streuens klar vor Augen geführt werden.

Bei einer Übertragung der Räum- und Streupflicht ist der Eigentümer Überwachungspflichtig, d.h. er muss sich von der ordnungsgemäßen Ausführung durch regelmäßige Sichtkontrollen überzeugen. Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, haftet er nur dann nicht, wenn er beweisen kann, dass er kontrolliert hat, ob die Streupflicht eingehalten wurde.

Entfällt die Räum- und Streupflicht wegen beruflicher Abwesenheit?

Berufliche Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Ist ein Anlieger oder Mieter tagsüber aufgrund berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage, seiner Streupflicht nachzukommen, hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine andere Person seine Verpflichtung übernimmt.

Welche Art von Streumitteln darf verwendet werden?

Aus Gründen des Umweltschutzes sollte auf die Verwendung von Salz und Salz-Aschen-Gemischen nach Möglichkeit verzichtet werden. Geeignet als Streumittel sind Rollsplitt, Granulate und Sand. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen und starke Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Zu welcher Tages- und Nachtzeit muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt: Morgens streuen, tagsüber mehrmals prüfen, notfalls nachstreuen. Nur bei extremer Wetterlage (Eisregen) kann auf wiederholte Streuversuche verzichtet werden, wenn dieser wirkungslos bleiben würde. Bei starkem Schneefall entfällt die Streupflicht, danach wieder streuen.

Müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden?

Es muss erst gestreut werden, wenn konkrete Glatteisgefahr besteht. Ohne dass die Wetterlage dazu Anlass gibt, muss der Gehweg nicht vorsorglich mit Granulat oder Rollsplitt versehen werden. Dies kann jedoch an gefährlichen Stellen, wo verstärkt mit Glatteis zu rechnen ist, erforderlich sein.

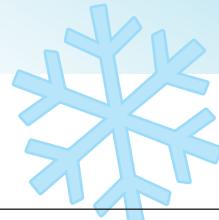
Bitte um Rücksichtnahme!

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Schnee von Privatgrundstücken, z. B. von Privatzufahrten, Hofeinfahrten, Hofflächen usw., nicht auf die Fahrbahn geschoben werden darf. Der anfallende Schnee ist auf dem Privatgrundstück zu lagern!

Parkende Fahrzeuge behindern den Winterdienst!

Die Gemeinde bittet auch in diesem Winter die Autofahrer, im Interesse eines zügigen unbehinderten Winterdienstes, nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zu parken. Parken Sie Ihr Fahrzeug auf Privatgrund. Sie helfen somit, dass die Schneeräumung und Streuung schneller und besser durchgeführt werden kann.

Anzeige



**Wer macht für mich
Winterdienst?
Tel. 09369/990911**

ALLE ABFALLTERMINE AUF EINEN BLICK!

GEDRUCKT ODER DIGITAL – UNSERE KUNDEN HABEN DIE WAHL.

Zum Jahresende sind sie wieder
erhältlich: die neuen Abfallkalender
für das Jahr 2017.

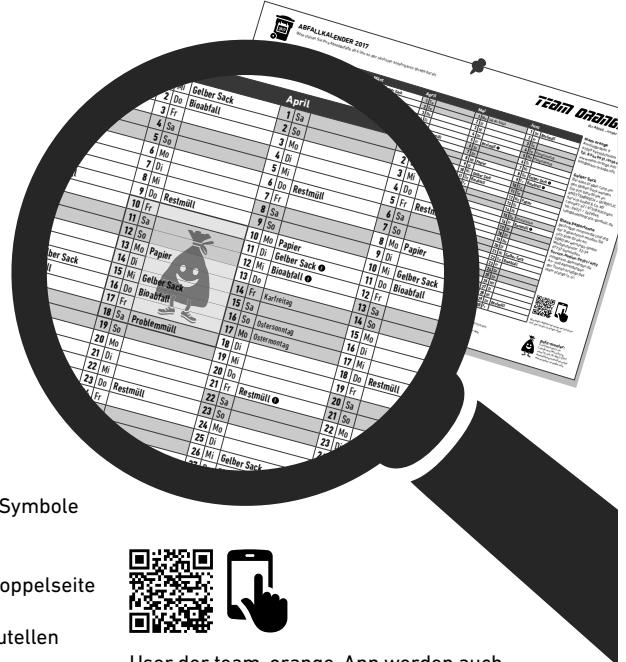
Die Kalender werden wieder in der
Dezemberausgabe Ihres Mitteilungsblattes
abgedruckt und sind ab Anfang Dezember
bei jeder Gemeindeverwaltung, allen
Wertstoffhöfen sowie dem team orange
KundenCenter erhältlich.

Neu:

- übersichtlichere Darstellung
- bessere Lesbarkeit
- keine Abkürzungen mehr
- optische Auflockerung durch Symbole

Bewährt & unverändert:

- alle Abfalltermine auf einer Doppelseite
- Erläuterungen unten links
- Nächster Wertstoffhof mit aktuellen
Öffnungszeiten (unten rechts)
- alle Abfall-Ansprechpartner auf
einen Blick



User der team-orange-App werden auch
im Jahr 2017 ganz bequem über ihr
Smartphone an die Bereitstellung
von Restmülltonne & Co. erinnert!



team orange

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



MEHR LEBENSQUALITÄT!



Mehr Lebensqualität für unsere Bewohner, ihre Angehörigen und unsere Mitarbeiter.

Senioreneinrichtungen

des Landkreises Würzburg

www.senioreneinrichtungen.info | Tel. 0931 8009-0

Ski- und Snowboardcamp für Jugendliche



Die Jugendbildungsstätte Volkersberg lädt in den Faschingsferien vom **25.2. - 4.3.2017** Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren zu einer **Ski- und Snowboardfreizeit in Österreichs größten Skigebiet Saalbach-Hinterglemm** ein.

Die Unterkunft ist auf einer Berghütte inmitten des Skigebietes. Hier kann man ohne Skibus und Anstehen an der Gondel direkt vom Frühstück auf die Piste starten. Mit unterschiedlichen Pisten und mehreren Funparks kommt jeder auf seine Kosten.

Der Bus fährt ab Bad Brückenau und ab Würzburg. Teilnahmevoraussetzung sind Grundkenntnisse im Skifahren oder Snowboarden. Im Vorfeld wird ein 2tägiges Kennenlern- und Vorbereitungstreffen mit Hochseilgartenklettern auf dem Volkersberg angeboten.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: www.volkersberg.de, Telefon 09741/913200, E-Mail info@volkersberg.de.

Anzeigen

Montessori. So geht Schule. 25
www.montessori-wuerzburg.de

Einladung

für Informationsabende und einen Tag des offenen Klassenzimmers in die Montessori-Schule

Informationen unter Telefon 0931 329191-0
Montessori-Schule Würzburg, Kloster Oberzell 16
97299 Zell am Main, info@montessori-wuerzburg.de
www.montessori-wuerzburg.de

Informationsabende
Dienstag, 8.11.2016
Mittwoch, 9.11.2016
Montag, 14.11.2016
jeweils um 20 Uhr

Tag des offenen Klassenzimmers
Samstag, 19.11.2016
10-14 Uhr

montessori
würzburg
fachoberschule
schule
kinderhaus
kinderkrippe

Zeit für Kinder und Familien!

Werden Sie Familienpate im Landkreis Würzburg

Alle Familien benötigen von Zeit zu Zeit Hilfe oder Unterstützung. Dann ist es schön, wenn es jemanden gibt, der den Familien zur Seite steht.

Haben Sie Interesse, sich in Ihrer näheren Umgebung stundenweise ehrenamtlich zu engagieren? Möchten Sie Eltern helfend unter die Arme greifen und zwei bis fünf Stunden pro Woche für die Kleinsten in einer Familie da sein? Macht es Ihnen Freude, mit Kindern zu spielen, zu basteln oder auch mal ein Buch vorzulesen? Möchten Sie sich aktiv und emotional auf das lebendige Miteinander einer Familie einlassen?

Dann sind Sie bei uns richtig! Derzeit suchen wir als KoKi - Netzwerk frühe Kindheit wieder neue Familienpaten im ganzen Landkreis Würzburg.

Als Familienpaten erhalten Sie von uns

- fachliche Begleitung und Unterstützung bei auftretenden Fragen
- die Vermittlung in eine passende Familie
- Begegnung und Erfahrungsaustausch mit anderen Patinnen und Paten
- Aufwandsentschädigungen für Fahrt- und Nebenkosten
- und eine besondere Möglichkeit, sich für Kinder stark zu machen.

Haben Sie Interesse an einem solchen Ehrenamt? Dann melden Sie sich bei uns und wir können in einem gemeinsamen Gespräch klären, ob die Familienpatenschaft etwas für Sie wäre.

Ansprechpartnerinnen: Christine Dawidziak-Knorsch und Bianca Wolf, Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH),

Landratsamt Würzburg, KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Tel: 0931 / 8003 - 332, koki@lra-wue.bayern.de



Glücklich entbunden...
Ihre Hebamme vor Ort
ist für Sie da!
Sigrid Deßloch,
mobil 0172 6540169

LOGO! bessere Aussprache
-mehr Erfolg im Leben!

Professionalle Hilfe bei
Sprach, Sprech- und
Redeflussstörung
Stimmstörungen
(Aphasie, Dysarthrien)

Keine
Wartezeiten

Ihre Logopädie - Praxis Julianna Stock
Würzburger Str. 25 · 97264 Helmstadt · Tel. 09369-9825180



Musikalische Früherziehung/ Flötengruppe



Ab Oktober 2016 bieten wir wieder Kurse für die Musikalische Früherziehung und eine Flötengruppe an. Ein späterer Einstieg ist problemlos möglich!

In verschiedenen Altersgruppen zeigen wir den Kindern spielerisch und altersgerecht einen Weg zur Musik. Dabei lernen sie Singen, rhythmisches Sprechen, Instrumentenkunde und musikalische Grundkenntnisse.

Für Anmeldungen, Fragen und nähere Informationen bitte einfach unter Tel. 09350-1530 o. 0176-80356865 anrufen oder per Mail an: nina.grossm@web.de.

Nina Großmann

10. Hädefelder Seniorentage

im Haus Lehmgruben

10.-12. November 2016



Vorträge: (kostenlos)

- Donnerstag 15.00 Uhr: „Viele Medikamente, viele Probleme: Wie behalten Sie den Überblick?“
Apotheker Dr. Eric Martin, Hubertus Apotheke
- Donnerstag 16.00 Uhr: „Geistig fit und vital ins Alter“
Friederike Döring, Dipl.-Sozialpäd., Gerontologin (FH)
„RuDiMachts!“ Beratungsstelle für Demenz
- Freitag 10.30 Uhr: „Depressionen im Alter“
Dr. med. W. Swoboda, Chefarzt Geriatrie und innere Medizin; Klinikum Main-Spessart
- Freitag 15.00 Uhr: „Schöne Grüße aus Marktheidenfeld – Ansichtskarten mit Marktheidenfelder Motiven“
Dr. Deubert, Vorsitzender des Historischen Vereins
- Freitag 16.00 Uhr: „Patientenverfügung“ (keine Rechtsberatung)
Friedhelm Kunz, Ethikberater

Infostände:

Apotheke mit Gesundheits-Check
Mobilier Mahlzeitendienst
Ehrenamtsvermittlung Marktheidenfeld
Hospizverein Main-Spessart
Haus Lehmgruben mit Hausführung
„RuDiMachts!“ Beratungsstelle für Demenz

Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

➤ Café-Betrieb

Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

➤ Weißwurstfrühstück mit Livemusik „Happy-Music“

Samstag 12.30 Uhr

Hain der Erinnerung (Baumpflanzaktion zum Gedenken an ehemalige BewohnerInnen unseres Hauses)

**31. Uettinger Theatertag
in der Aalbachtalhalle**



Die verflixte Weihnachtsfeier

**Eine unbesinnliche Weihnachtsgeschichte
In drei Akten von
Jasmin Mendl und Christian Muggenthaler**

**Samstag den 12. Nov. 2016 um 20 Uhr
Sonntag den 13. Nov. 2016 um 17 Uhr**

**Samstag den 19. Nov. 2016 um 20 Uhr
Sonntag den 20. Nov. 2016 um 17 Uhr**

**An beiden Sonntagen ist das Theatercafe ab
15 Uhr geöffnet.**



Sozialstation der Diakonie Uettingen

Ab 2017 tritt die Stufe 2 des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft – viele Fragen werden auftauchen zu Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegegrade statt Pflegestufen, Umänderung bereits bestehender Pflegestufen, wie funktioniert das neue Begutachtungssystem des MDK und noch vieles mehr.

Die Sozialstation der Diakonie Uettingen lädt zu einem kostenfreien Informationsabend in Uettingen ein zum Thema:

**„Pflegegrade statt Pflegestufen –
was ändert sich in der Pflegeversicherung“**

und

**„Das neue Begutachtungssystem zur Einstufung –
was bedeutet es für Pflegebedürftige?“**

Referenten:

Silvia Fieber, Pflegedienstleitung und Heidi Stumm, Teamleitung

Dienstag, 08.11.2016, Beginn 19 Uhr

Im Martin-Luther-Haus der evangl. Kirchengemeinde, Oberstorstraße 1. Von Remlingen kommend die erste Straße links – Parkplätze ums Haus

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Heidi Stumm, Diakoniestation Uettingen, Tel. 09369/8548

TOP-HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF*!



NEU!

Aktionsgerät im
November 2016

Oticon | Como

*Als Mitglied einer **gesetzlichen Krankenkasse** mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung tragen Sie bei den Nulltarif Hörgeräten lediglich die gesetzliche Zuzahlung von € 10 pro Hörgerät.
*Als Mitglied einer **privaten Krankenkasse** mit Leistungsanspruch und ohrenfachärztlicher Verordnung erhalten Sie je nach den Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Rahmen- und Tarifbedingungen, Hörgeräte ohne privaten Eigenanteil.

Würzburg

Karmelitenstraße 40 // Tel. 0931 / 66 67 74 75

Schweinfurt

Keßlergasse 22 // Tel. 0 97 21 / 6 46 27 17

www.nultarifhoergeraete.de

info@ohrpheus-lite.de

OHrpheus *lite*
www.nultarifhoergeraete.de

Ausschließlich Nulltarif* Hörgeräte

Autoservice vom Profi:



- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Achsvermessung
- Bremsen-Service
- Öl-Service
- Hauptuntersuchung*
- Unfallinstandsetzung
- Glasreparatur
- Einlagerung
- und vieles mehr

* Auch Sondereintragungen nach § 19 Abs. 3 StVZ.
Prüfung durch externe Prüfingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.

premio Reifen+Autoservice

Reifen & Autoservice Raum GmbH
Einsteinstraße 3 · 97204 Höchberg
Telefon: 0931/4043998

Wir fertigen
individuelle Geschenke
nach Ihren Vorstellungen.

Zeitlos
schöne
Geschenke

UHREN & SCHMUCK
MEISTERWERKSTATT

Susanne Valentin

GOLDSCHMIEDE FÜR DAS BESONDERE
Hauptstr. 51 · Höchberg · Tel. 0931/46583050 · www.goldschmiede-valentin.de

ROLLING STONES DIREKT AB WERK.

www.cemex.de

CEMEX Kies & Splitt GmbH
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-2360, Fax 0931-9706925
christian.baunach@cemex.com



OFENSTUDIO ZANTKE

SPEICHERÖFEN - HEIZKAMINE - KAMINÖFEN

Kompetente Beratung
in Ihrem Ofenstudio
und vor Ort

Posthäuser 1
97297 Roßbrunn
Telefon: 09369/9816936
Mobil: 0170/3192487



www.ofenstudio-zantke.de



Freitag, 18. November 2016
Kirchweihtanz
 TV-Halle Helmstadt

Traditionelles Kirchweihessen
 Sonntag 20.11.16, 11:00 - 19:00 Uhr (TV-Halle)
 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
 Montag 21.11.16, ab 17:00 Uhr (TV Gaststätte)

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.tv-helmstadt.de

Vereinsring Holzkirchhausen

Vereinsring Holzkirchhausen



Einladung

Kerwa 2016

Welsbachhalle Holzkirchhausen

Samstag, 12. November

20:00 Uhr Unterhaltungsmusik
 mit dem
 „Welsbach-Duo“

Eintritt 4,00 Euro

Botschafter für Bayerns Gärten gesucht

Qualifizierung Gästeführer „Gartenerlebnis Bayern“
 beginnt im Januar

Die Bayerische Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau bietet ab Januar 2017 erneut eine Qualifizierung zum „Gästeführer Gartenerlebnis Bayern“ an. Die Qualifizierung findet an fünf aufeinanderfolgenden Modulen im ersten Halbjahr 2017 statt und kostet 450 €.

Für bayerische Gartenkultur und regionalen Gartenbau begeistern
 Gartengästeführer erweitern das touristische Angebot ihres Umfeldes um einen wertvollen Baustein. Durch fundiertes Fachwissen und regionale Kenntnisse wird jede Führung zu einem besonderen Erlebnis. Neben öffentlichen Parks, botanischen Gärten, Schlossgärten, Privatgärten und Gartenschauen werden auch erlebnisorientierte Führungen in Gartenbaubetrieben angeboten, um die Vorteile einer regionalen und qualitätsorientierten Herstellung einem möglichst großen Interessentenkreis nahe zu bringen.

Qualifiziert und kenntnisreich führen

Alle Teilnehmer der bisher durchgeführten Qualifizierungen eint ihr großes Interesse am Thema Garten und der Wunsch dieses den Menschen nahe zu bringen. Das Rüstzeug dafür bietet die Qualifizierung: Neben Gartenkunst, Gartenbewirtschaftung und Pflanzenverwendung gibt es Unterrichtseinheiten in Präsentati-

onstechnik, Kommunikation und Marketing sowie Vertrags- und Steuerrecht. Ziel ist es, die Teilnehmer fit für den selbständigen Auftritt im Gartentourismus zu machen. Die kürzlich gegründete Interessengemeinschaft Gästeführer „Gartenerlebnis Bayern“ sorgt für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der bayernweit tätigen GästeführerInnen.

Kooperation mit Landesgartenschau

Erstmals wird auch ein Grundmodul für Gästeführungen bei Landesgartenschauen angeboten. Somit fällt für bereits qualifizierte Gästeführer nur noch die spezifische Ausbildung für die jeweilige Gartenschau an. Gerade für Interessierte aus Regionen, die in den nächsten Jahren Gartenschauen ausrichten, ist somit eine direkte Möglichkeit gegeben, ihr neu erworbenes Wissen sofort umzusetzen.

Anmeldung noch bis 30. November

Interessenten für die Qualifizierung können sich noch bis zum 30. November 2016 anmelden. Voraussetzung für die Teilnahme ist entweder umfassende Gartenerfahrung, Kenntnisse in der Gartengestaltung, Biologie, Naturpädagogik oder eine Fachausbildung im gärtnerischen Bereich. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter <http://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/veranstaltungen/085723/index.php>

Oder bei: Claudia Schönmüller, Tel.: 0931-9801-156,
 E-mail: claudia.schoenmueller@lwg.bayern.de



Adventsgefühle...

...bei Biobratwurst, Glühwein und Gebäck, möchten wir ein paar schöne Stunden mit Euch verbringen!

Am Freitag, den 18.11.2016 von 15:00-20:00 Uhr und am Samstag, den 19.11.2016 von 09:00-12:00 und 15:00-20:00 Uhr.

Besuchen Sie uns
in der Uettinger Str. 24
in 97264 Helmstadt.
Tel.: 01 75 / 4 60 22 51

Biohof
Rappelt-Fiederling

Zusätzlich zu unserem gewohnten Angebot an Kartoffeln, Obst und Gemüse, erwarten Euch weihnachtliche Dekorationen, Adventskränze, Geschenke und Tannenwedel.



„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT

www.sos-kinderdoerfer.de

NOVEMBERLICHTER die 12te

17. – 20.11. und
25.11. – 26.11.2016



Adventsausstellung in der Galerie „Zum Grünen Baum“ in Holzkirchhausen

Öffnungszeiten:

Do 17.11.	19:00 - 22:00 Uhr	So 20.11.	13:00 - 19:00 Uhr
Fr 18.11.	17:00 - 22:00 Uhr	Fr 25.11.	17:00 - 22:00 Uhr
Sa 19.11.	15:00 - 22:00 Uhr	Sa 26.11.	15:00 - 22:00 Uhr



floraevino
FLORALITY FÜR LEBEN

www.floraevino.de

TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

November 2016

Fr. 4. November	Gesangverein Melomania: Konzert in der Kirche
So. 6. November	Patronatsfest (Martini)
Fr. 11. November	Martinsumzüge in Helmstadt und Holzkirchhausen
Fr. 11. November	Faschingsclub: Rathaussturm
Sa. 12. November	FC Helmstadt: Kesselfleischessen
Sa. 12. November	Faschingsclub: Inthronisierung
Sa./So. 12./13. November	Vereinsring Hkh: Kirchweih
Fr. 18. November	Schützenverein: Kesselfleischessen
Fr. 18. November	TV Helmstadt: Kirchweihtanz
Sa. 19. November	FC Helmstadt: Kirchweihessen
Sa. 19. November	Gartenbauverein Helmstadt: Generalversammlung
So. 20. November	Gesangverein Frohsinn: KKK
So./Mo 20./21. November .	TV Helmstadt: Kirchweihessen
Mi. 30. November	Frauenbund: Adventfeier

Vorschau:

Dezember

Sa. 3. Dezember	Kegelclub: Weihnachtsfeier
Sa. 3. Dezember	FC Helmstadt: Kinderweihnachtsfeier
So. 4. Dezember	Schützenverein: Nikolausfeier

Mit Rat und Tat für Sie da.



Juergen Weber

Allianz Generalvertretung

Limbachsgraben 4

97277 Neubrunn

Telefon 0 93 49.9 51 00

juerg.weber@allianz.de

www.allianz-juergenweber.de



Theater in Remlingen Remlinger

Spielleut

Neurosige Zeiten

Komödie in 3 Akten
von Winnie Abel

Vorstellungen

Freitag, den 11.11.2016 - Beginn: 20:00 Uhr*

Samstag, den 12.11.2016 - Beginn: 20:00 Uhr*

Sonntag, den 13.11.2016 - Beginn: 17:00 Uhr

Sonntag: Theater-Kaffee ab 14:30 Uhr

Vorstellungen in der Turnhalle, Remlingen

Für Speisen und Getränke ist durch den
TSV-REMLINGEN
bestens gesorgt



Kartenvorverkauf bei:
Getränkevertrieb Dieter Schwab | Ansbacher Weg 8
97280 Remlingen | Telefon: 09369 / 1571

*Preise: Reihe 1-7 8,- € | Reihe 8-14 7,- €
*Saalöffnung Freitag und Samstag jeweils 1 Stunde vorher.

rahmenlose Glasduschen - direkt vom Hersteller -

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Christian Troll, 97230 Estenfeld
Mobil 0176 10932218 | Internet www.heiler-glas.de

Direkt von Arlt's Bauernhof

- Frische Eier aus Bodenhaltung
- Hausgemachte Frischeinudeln
- Frische Suppenhühner, Brathähnchen, junge Hähne
- Flugenten und Gänse



Fürs Weihnachtsfest
• Frische geschlachtete Weihnachtsgänse,
• Flugenten und Babyputen
bitte rechtzeitig vorbestellen!
www.gefluegelhof-arl.de

Geflügelhof Arlt · Sandhügelweg
97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/97206



19. - 20.11.2016



Tut mir und meinen Pflanzen gut

ADVENTSAUSSTELLUNG

Das diesjährige Motto:
„Sternstunden in der Gärtnerei Hupp, ein Geschenk für die Sinne“

Wir laden Sie herzlich ein:
Samstag, den **19.11.2016** von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Sonntag, den **20.11.2016** von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Genießen Sie die winterliche Atmosphäre unserer festlich geschmückten Gärtnerei und erleben Sie unsere Begeisterung, mit der wir auch in der Vorweihnachtszeit Ihr Heim verzaubern wollen.

Ob kunstvolle Adventskränze und Gestecke oder weihnachtliche Pflanzenarrangements, bei uns finden Sie immer eine gute Deko-Idee, damit die dunkle Jahreszeit stimmungsvoller wird:

Gärtnerei Hupp tut mir und meinen Pflanzen gut

Otto-Hahn-Str. o. Nr. • 97204 Höchberg
Tel. 0931-407140 • info@gartenreihupp.de
www.gartenreihupp.de

November bis Februar:
Mo - Fr von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Veranstaltungen



Herbst-Ausstellung

Keramikwerkstatt Bösl
12.-13. November 2016
10-18 Uhr

Kachelöfen
Skulpturen
Lichtobjekte
Gartenkeramik
Grabgestaltung
Weinkühler
Geschirr



Dr. Heim-Straße 11 • 97232 Giebelstadt - Essfeld
Tel: 09334 / 8551 • Email: info@toepferei-boesl.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-18 Uhr / Sa 9-12 Uhr

www.toepferei-boesl.de



Herbstausstellung Töpferei Bösl

Es geht weiter!

Keramikinteressierte werden aus den Medien mitbekommen haben, dass die Töpferei Bösl, in Essfeld, massiv von dem schweren Unwetter am 29./30. Mai 2016 betroffen war. Der gesamte Hof, Werkstatt, Ausstellungsräume und Gewölbekeller waren ca. 80 cm hoch mit Wasser und Schlamm geflutet. Mit tatkräftiger Hilfe von Freunden, Nachbarn und Unternehmen aus der Region ist nun seit einigen Wochen wieder ein normaler Werkstattbetrieb möglich.

Alle Geräte und Hilfsmittel sind repariert, jedes Rädchen geölt, die Räume frisch renoviert.

Der Hof mit Gartenanlagen neu angepflanzt und gestaltet mit Lichtobjekten, Brunnen, Skulpturen und Gartenkeramik.

Lukas und Sieglinde Bösl laden herzlich zur Werkstattausstellung ein und freuen sich auf den Hof und den Werkstätten wieder Gäste zu empfangen.

Besonderes Augenmerk wird bei der diesjährigen Herbstausstellung auf die Zimmerbrunnen gelegt. In der beheizten Zeit sorgt die große Wasseroberfläche der Brunnen als Luftbefeuchter für ein angenehmes Wohnraumklima.

Neu gezeigt werden im November kleine Lichtobjekte für den Innen- und Außenbereich. Stilvolle Schnittmuster ergeben ein besonderes Lichtdesign und setzen stimmungsvolle Akzente in der dunklen Jahreszeit. Das warmweiße LED-Element mit integriertem Akku ist besonders stromsparend und eignet sich auch als Grablicht. Urnen und Grabstelen runden das Thema Grabgestaltung ab.

Natürlich informieren wir Sie auch wieder über den klassischen Grundofen, dessen Heizprinzip für uns das angenehmste Raumklima schafft und ökologisch die sauberste Verbrennung vorweist.

Lassen Sie sich von unserem Geschirr in verschiedenen handgemalten Dekoren, Spülmaschinen geeignet, inspirieren für eine schöngedeckte, festliche Tafel.

Detailliert modellierte Tierskulpturen, die im offenen Feuer gebrannt werden, stellt Ihnen der Keramikmeister Eugen Wilhelm vor. Diese besondere und sehr aufwendige Brenntechnik gibt den Tieren eine sehr natürlich wirkende und außergewöhnliche Oberfläche.

Die Herbstausstellung ist geöffnet 12. und 13. November von Sa. und So. von 10 - 18 Uhr



Einladung

**zum großen Sturm
auf das Helmstadter Rathaus**
am Freitag, den 11.11.2016 um 19.11 Uhr
und
**zur Inthronisierung
unseres diesjährigen
Prinzenpaars mit Musik und Tanz**
am Samstag, den 12.11.2016 um 19.31 Uhr
im Gasthaus „Goldener Stern“

Der Faschingsclub freut sich auf zahlreiche Gäste zum närrischen Auftakt des Helmstadter Faschings!!

FC Helmstadt



Traditionelles Kesselfleischessen

im FC Helmstadt



...auch Straßenverkauf
ab 15.30 Uhr!



**Am Samstag, 12.11.2016
ab 15.30 Uhr in unserem Vereinsheim**

Anzeige



**Informationsangebot
zur Existenzgründung,
Existenzerhaltung und
Unternehmensnachfolge**

In Zusammenarbeit mit den
AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der

Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten.

Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen:
www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am
Mittwoch, 9. November 2016
von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Anmeldung bei Brigitte Schmid,
Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung,
Tel. 0931 8003-852.

Würzburg | Eichhornstraße 10
Tel. 09 31 / 4 52 68 11
Höchberg | Hauptstraße 93
Tel. 09 31 / 45 25 40 41
www.ohrpheus.de | info@ohrpheus.de

OHrpheus
Hören leicht gemacht!
Gero Fuldner & Frank Iggers Hörsysteme

KÖNIGSALLEE
Events und mehr im Fahrental

**KARTEN-
VORVERKAUF
AUCH ONLINE!**
Bestellen Sie rund um die Uhr online unter:
www.koenigsallee.cc

**KABARETT
PROGRAMM
DEZ 2016 –
JAN 2017**



Fr 02. Dezember 2016 • 20 Uhr
„PERLEN FÜR DAS VOLK“
DIE COUPLET-AG
Einlass ab 19 Uhr • VVK 18 € zzgl. VKK-Gebühr • AK 20 €

Sa 21. Januar 2017 • 20 Uhr
„INVENTUR 2016“
HEIDI FRIEDRICH & BIRGIT SÜSS
Einlass ab 19 Uhr • VVK 15 € zzgl. VKK-Gebühr • AK 17 €

KÖNIGSALLEE • Fahrentalstr. 35, 97261 Gütersleben, Tel. 0 93 65 / 51 89,
Mobil. 0172 / 6 76 35 81, Mail: info@koenigsallee.cc, www.koenigsallee.cc



www.brueger-alte-gaertnerei.de

Alte Gärtnerei
Blumen-Brüger

WÜRZBURGER STR. 9, WALDBÜTTELBRUNN

*****ADVENTS-AUSSTELLUNG**
"Ein Winterabend in der Alten Gärtnerei"
Fr. 11. November
Sa. 12. November
und
Fr. 18. November
Sa. 19. November
von 16.00 – 20.00 Uhr

Reinigungskraft für Privathaushalt
14-tägig für 4-5 Std. in Uettingen gesucht.
Tel. 0160 - 18 56 211



WALTER IN WÜRZBURG:
Ihr Optiker & Hörakustiker

Der besondere Charme Würzburgs
lebt von den Menschen, die dort leben,
arbeiten – und auch einkaufen.
Besuchen Sie uns gern! Denn wir
kümmern uns darum, dass Sie Ihr
Leben mit allen Sinnen genießen.
Jeden Tag mit vollem Einsatz.





**OPTIK & HÖRGERÄTE
WALTER**

*Ungesehen gut hören –
unerhört gut sehen*

Edgar & Michael Walter GbR
Schustergasse 3 • 97070 Würzburg
Tel. 0931-14077 • www.optiker-walter.de

5. Böhmisches Abend in Uettingen

Sa., 14. Januar 2017 . 20.00 Uhr . Aalbachtalhalle Uettingen



MGV 1882 Uettingen e.V.

präsentiert



JÖRG BOLLIN

UND DAS MÄHRISCHE FEUER

Karten zu 15 € (AK 18 €) ab 28. November
bei Bäckerei Kachel B 8 und Netto Markt und Tel. 09369 26 11
oder unter mgv-uettingen.de

Zum fünften Mal nun steigt in der Aalbachtalhalle der Böhmisches Abend. Der MGV Uettingen feiert sein 135 – jähriges Bestehen und lädt zur großen Geburtstagsparty ein.

Mit Jörg Bollin und „Das Mährische Feuer“ gastiert diesmal eine hochkarätige Blasmusikformation unter der Leitung des bekannten Komponisten Jörg Bollin.

Das Ensemble, das im Jahre 2001 mit dem begehrten „Herbert - Roth - Fernsehpreis“ ausgezeichnet wurde, besteht aus 14 erstklassigen, professionellen Instrumentalsolisten sowie hochqualifizierten semiprofessionellen Musikanten aus dem süddeutschen Raum. Ein hohes Maß an musikalischem Ausdruck sowie musikalische Perfektion, verbunden mit großer Spielfreude zeichnen dieses Orchester, das unzählige Live - Konzerte europaweit, so wie zahlreiche Rundfunk - und Fernsehauftritte im ZDF, MDR, BR und SWR zu verzeichnen hat, aus.

Neben dem mährischen und böhmischen Musikstil beherrscht und präsentiert das Orchester ebenso klassische Melodien und moderne Klänge. Sämtliche Musikstücke werden von Jörg Bollin komponiert und arrangiert. Durch seinen speziellen Arrangierstil hat er ein neues und ganz besonderes Klangbild mit großem Wiedererkennungswert entwickelt, was „Das Mährische Feuer“ auch so unverkennbar und einzigartig macht.

Nach den Hergolshäuser Musikanten, Blech & Co, den Scherzachtalern und Egerländer Gold, die schon in Uettingen auftraten, gibt's diesmal noch einen obendrauf – ist sich Vorsitzender Ralf Endres sicher.

Karten für dieses Naturereignis zu VVK 15 € (AK 18 €) gibt es ab 28. November 2016 in den Filialen der Bäckerei Kachel in Uettingen an der B 8 und Netto Markt oder telefonisch unter Tel. 09369 26 11.

**Sicher auch ein tolles Geschenk für die Lieben
zu Weihnachten!**

★ Holzkirchner ★ Weihnachtsmarkt

Marktplatz Holzkirchen

Sonntag 27.11.2016 ab 13 Uhr



Glühweinparty Samstag 26.11.2016 ab 17 Uhr



Veranstalter: FC Holzkirchen

Anzeige



Kästliche Geschenke

NEUERÖFFNUNG

Secco-Empfang Samstag, 12. November ab 10 Uhr

- * Ausgewählte Pralinen (Art of Chocolate)
- * Besondere Öle, Essige & mediterrane Feinkost
- * Weine und Secco (Weingut Juliusspital)
- * Edle Liköre und Schnäpse
- * Geschenkkörbe (passend dekoriert, nach Ihren Wünschen)
- * Kleine Geschenk- und Dekoartikel

Öffnungszeiten: Mittwoch: 9-13 Uhr * Freitag: 14-19 Uhr
Gerne auch nach telefonischer Terminvereinbarung

Münchener Str. 21 * Uettingen * Telefon: 09369 - 980 0374

Anzeigen

ÖKOKISTE
SCHWARZACH

BIO QUALITÄT
GARANTIE
GARANTIE

> 1.000 andere **BIO**-Produkte im Sortiment - auch Käse, Eier, Milchprodukte oder Getränke - alles in **BIO**-Qualität, frisch und regional!

Produkte aus der Region

frisch - ökologisch - ins Haus

Ökokiste Schwarzach
Am See 9, 97359 Schwarzach

Viele Produkte aus unserer eigenen

DEMETER-GÄRTNEREI!



Unsere Telefonzeiten:
Montag bis Freitag
08:00-12:00 Uhr
Tel: **09324 - 1030**
Fax: 09324 - 4729

info@oekokiste-schwarzach.de

www.oekokiste-schwarzach.de



Heimatlos

Helfen Sie
Flüchtlingskindern
dort, wo die Not
am größten ist.



Halwischdoader „Bloämäuser“ 2017
Heimatkalender
im neuen Format

Preis: 10 Euro

Wie schon seit vielen Jahren gibt es auch für das Jahr 2017 wieder den traditionellen Bloämäuserkalender des Gartenbauvereins ... wieder in einem **kleineren Format – DIN A3**

Ab Mitte November kann er an folgenden **Verkaufsstellen** zum Preis von 10 Euro erworben werden:

- SAUER Elisabeth, Holzkirchhausener Straße 35, Tel. 1736
- BAUNACH Margot, Würzburger Straße 24, Tel. 1485
- UM'S ECK - Käthe Gabel, St.-Martin-Straße 2
Zu den gewohnten Öffnungszeiten ab Mitte November.
- BIOHOF RAPPELT-FIEDERLING, Üttinger Straße 24, 97264 Helmstadt
Zu den gewohnten Öffnungszeiten ab Mitte November.
- RATHAUS Helmstadt, Bürgermeister Martin
Zu den gewohnten Sprechzeiten ab Mitte November.
- GENERALVERSAMMLUNG Gartenbauverein „Gasthof Krone“
Nur am Samstag, 19. November 2016 von 15.00 – 20.00 Uhr
- DAGGIS' ADVENTSSCHEUNE, Würzburger Straße 32
Nur Fr. 18. – So. 20. Nov. + Sa. 25. – Fr. 26. Nov. jeweils von 17.00 – 20.00 Uhr.
- MILCH-CAFÈ, Milch-Haus, Würzburger Straße 10
Nur am Sonntag, 27. November 2016 von 14.30 – 18.00 Uhr
- NIKOLAUS AM WASSERHAUS, Wasserhaus, Würzburger Straße 30
Nur am Sonntag, 6. Dezember 2016 von 18.00 - 20.30 Uhr

EINLADUNG ZUR WEIHNACHTSAUSSTELLUNG

10. NOVEMBER 2016 - 10. DEZEMBER 2016



IRENE WINK
AM HOPFENGARTEN 5
97292 UETTINGEN
TELEFON: 09369 529064
MOBIL: 0170 8315440
IRENE@BEAUTYCASE-WINK.DE
WWW.BEAUTYCASE-WINK.DE

beautycase

*Tun Sie sich und Ihren Liebsten etwas Gutes..
Schauen Sie einfach vorbei und nutzen Sie die Gute Beratung um das
passende Geschenk oder Gutschein zu finden!
Gerne nehme ich eine Terminabsprache vorab telefonisch entgegen!*

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



ERNTEDANK IN HELMSTADT 2016



An dieser Stelle möchten wir ein herzliches „Vergelt's Gott“ an all jene aussprechen, die mit viel persönlichem Engagement den Altar zum Erntedankfest so wunderschön geschmückt haben.

Ebenso an alle Beteiligten, die durch ihren Einsatz den Festgottesdienst zu etwas ganz Besonderem werden ließen.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins

Herzliche Einladung
zur Generalversammlung
am Samstag, 19. November 2016, 15 Uhr

in das Gasthaus „Krone“ Helmstadt
Gemütlicher Nachmittagskaffee zur Kirchweih
mit anschließender Besprechung
der offiziellen Tagesordnungspunkte

Terminvorschau:

6. Dezember	Nikolaus am Wasserhaus mit Öffnung des Adventsfensters
27./28. Januar	Obstbaumschnittkurs mit Alexander Vorbeck

TuWas-Kinder
Treffen Montag, 21. November 2016
15 Uhr am Wasserhaus!
Eingeladen sind alle Kinder von 5 bis 13 Jahren
die rund um Helmstadt etwas erleben wollen.
Wir freuen uns auf Euch!!
Manuela Sterzl, Tel. 98 47 70

Verkauf von Strickwaren

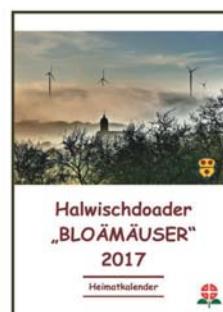
Die Strickfrauen aus Helmstadt haben im Lauf des Jahres viele Socken, Schals und Mützen als Unikate gestrickt und gehäkelt.

Nun werden die individuell gefertigten Strickwaren während der Ausstellung in „Daggis' Adventsscheune“ in der Würzburger Straße 40 in Helmstadt zum Verkauf angeboten:

Fr. 18.11. – Sa. 19.11.2016 17.00 – 21.00 Uhr
So. 20.11.2016 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 25.11. – Sa. 26.11.2016 17.00 – 21.00 Uhr

Der Erlös des Verkaufs geht an eine caritative Einrichtung.



Bei diesem Anlass kann auch der „**Halwischdoader Bloämäuser**“ **Kalender für 2017** zum Preis von **10 Euro** erworben werden.

Resi Gleiter, Tel. 1668
Verein für Gartenbau & Landespflege e.V.

Milch-Café – das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin:
Sonntag, 27. November von 14.30 – 18.00 Uhr

Anzeige



Ihr fränkischer Hotel-Gasthof. Seit 1736.

Sie sind freundlich, pfiffig, lieben Teamarbeit und besitzen Gastgeberqualitäten? Wir suchen ab sofort Unterstützung im Service & Frühstücksservice in Teilzeit oder aushilfsweise.

Hotel-Gasthof Krone | Würzburger Str. 23 | 97264 Helmstadt
Telefon 09369 90 64-0 | www.gasthof-krone.de

M E L O M A N I A H E L M S T A D T

Melomania im Festjahr 2016

Rückblick Festevent



Im Marienmonat Oktober gestalteten die Melomania Chöre mit den Bruder- und Patenvereinen Liederkrone Neubrunn und Liederkratz Wüstenzell ein Marienkonzert in der Kirche St. Martin. An alle Aktiven Sängerinnen und Sänger der Gesangvereine sagen wir Danke.



Ein herzlicher Dank geht auch an Herrn Pfarrer Grönert, durch ihn war es möglich, dass wir unser Mariensingen in einem wunderschönen Rahmen abhalten konnten!

Ebenso geht ein großer Dank an alle helfenden Hände, die uns beim Konzert so tatkräftig unterstützt haben!

Melomania im November

Allerheiligen - Ferienprogramm der Nachwuchschöre des Melomania Helmstadt

Das Team der Nachwuchschöre lädt ein.
Viel Spaß dabei wünscht Sonja, Jutta, Liane, Diana & Luise.

„Märchenstunde“

Wir laden alle Kinder vom Spatzenest im Gesangverein Melomania Helmstadt herzlich ein, mit uns eine Märchen- und Filmstunde mit Betreuerin Sonja Höcher zu erleben.

„Geisterstunde“

Wir laden alle aktiven Sängerinnen und Sänger vom Kinderchor im Gesangverein Melomania Helmstadt herzlich ein, mit uns eine Geister- und Filmstunde mit Diana Arnold zu erleben. Für den kleinen Hunger ist bestens gesorgt.

Freitag, 4. November Beginn: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort: Am Graben Helmstadt

Diamantene Hochzeit eines Vereinsmitgliedes.

Der Jubiläumsgottesdienst wird unter anderen vom Männerchor Melomania Helmstadt und den Helmstadter Musikanten mitgestaltet.

Sonntag, 06. November Beginn: 10.30 Uhr
Ort: St. Martin Kirche Helmstadt

Goldene Hochzeit eines Vereinsmitgliedes.

Der Männerchor Melomania singt ein Ständchen dem Jubelpaar zu Ehren.

Samstag, 19. November Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt
Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Festevent im November

Konzert des Vocalensemble Melomania Himmel im Ohr

Im November findet in Helmstadt das Patronatsfest des hl. St. Martin von Tours statt. Besuchen Sie unser Gospel-Rock- und Popkonzert des Vocalensembles Melomania Helmstadt.

Moderne Musik in traditioneller Umgebung. Wir laden Sie zu diesem Ohrenschmaus herzlich ein. Im Anschluss an das Konzert findet ein Umtrunk und ein kleinen Imbiss in geselliger Runde statt.



Sonntag, 06. November Beginn: 17:00 Uhr
Ort: St. Martin Kirche, Helmstadt

Festevent im Dezember - Adventsfenster

„Melomania Adventsfenster“

Einstimmung in die Vorweihnachtszeit.....

mit Gedichten, Advent- und Weihnachtsliedern, vorgetragen von den Nachwuchschören des GV Melomania Helmstadt.

Herzliche Einladung an alle, mit uns gemeinsam traditionelle Advent- und Weihnachtslieder singen und so das Festjahr des GV Melomania Helmstadt ausklingen lassen.

Im Anschluss werden wir einen Umtrunk und ein kleinen Imbiss in geselliger Runde anbieten.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Dienstag, 13. Dezember Beginn: 17.00 Uhr
Ort: Am Graben Helmstadt

Alle Termine stehen im Internet unter www.melomania.me

Gesangverein Frohsinn Helmstadt



Rückblick

Spiel und Spaß im Tierpark



Einen tollen Ausflugstag verbrachten unsere Bambinis und der Kinderchor im Tierpark Bad Mergentheim. Aufregend, kurzweilig, aber auch lehrreich war der geführte Rundgang zur Fütterung der Tiere. Besonders viel Spaß bereitete danach die Tierschau mit den tollen Darbietungen der verschiedenen Tierarten. Anschließend blieb noch viel Zeit für den großen Spielplatz und die leckeren Grillsachen bevor man wieder heimfahren musste.

RebelCanto in Boxtal



Einen viel umjubelten Auftritt hatte unser Chor im badischen Frankenland. Beim GV Frohsinn in Boxtal war bei einem Freundschaftssingen hörenswerter Chorgesang nebst guter Stimmung angesagt. So war dies für alle im Saal ein erbaulicher und vergnüglicher Abend.

Mit Frohsinn in den Herbst

Schade, wer diesen launigen und kurzweiligen Liederabend im Haus Frohsinn verpasst hatte. Die Gastchöre und unsere Chöre boten einen Hörgenuss für die Ohren. Zu sehen gab es abwechslungsreiche Darbietungen auf der Bühne und schließlich gab es herbstliche kulinarische Köstlichkeiten zu genießen. Eine Gaumenfreude. Ein wahrlich frohsinniger Start in den Herbst.

Birgit Süß im Haus Frohsinn

KKK, Kirchweih, Kaffee und Kabarett heißt es wieder **am So. 20. November** im Haus Frohsinn in der Schräggasse 2. Präsentiert wird: "Schenk mir ein Lächeln". Ein Hoffnungsschimmer am Horizont, wenn der Alltag mal wieder über einem zusammenschlägt und sich zu einem Kuriositätenkabinett entwickelt. Das neue Soloprogramm von Birgit Süß, die sich inzwischen auch im Fernsehen ihren Platz erobert hat. Live auf der Bühne, in Wort, Tat und natürlich auch mit neuen selbstgestrickten Chansons. Beginn des Kabarett ist um 17:00 Uhr. Einlass ab 16:00 Uhr zu Kaffee und Kuchen. Freie Platzwahl. Nach dem Programm gibt es Köstlichkeiten aus der Küche des Hauses Frohsinn.

Kartenvorverkauf bei Käthe Gabel "Um's Eck" zum Preis von 15 €.

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

**SCHENK
mir ein
LÄCHELN**

das neue Programm
mit und mit
BIRGIT SÜSS

mit Musik von
CHRIS ADAM und
WERNER GOLDBACH

regie
ELVIS HUFFMANN

KIRCHWEIH-KAFFEE-KABARETT

20. November um 17.00 Uhr im Haus Frohsinn

Veranstalter: MGV Frohsinn Helmstadt, Schräggasse 2, 97264 Helmstadt

Karten im Vorverkauf:
15 € bei Lebensmittelgeschäft "Um's Eck" Käthe Gabel, Helmstadt oder unter www.frohsinn-helmstadt.de. Abendkasse 17 €.

*Herzlichen Dank
für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke zu unserer*

Goldenen Hochzeit

sagen wir unseren Kindern mit Familien, Freunden und Bekannten sowie Pastoralreferenten Herrn Zöller und dem 2. Bürgermeister, Herrn Matthias Haber.

Ein Dankeschön dem Gesangverein Sängerlust für das Ständchen. Danke auch für die Glückwünsche der Freiwilligen Feuerwehr und des Sportvereins Rot-Weiss.

Holzkirchhausen, im Okt. 2016

Gertrud und Ewald Liebler

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten: Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr,
zusätzlich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr
Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelgruppe

06.11. um 11.15 Uhr Kinder-Eltern-Kirche

Für Senioren: Club 60 am **10.11. um 14.00 Uhr**
„Uettingen und Kleinparis“ -
mit Monika Conrad

Für Alle: „Pflegegrade – geänderte Leistungen – Was
bringt die Pflegeversicherung“
Ref.: Silvia Fieber, Pflegedienstleitung der
evang. Sozialstation Würzburg und
Heidi Stumm, Teamleitung Uettingen
am 08.11.16 um 19.00 Uhr im MLH

Nächste Kirchenvorstandssitzung am **17.11. um 19.30 Uhr**

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

So. 06. November	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
10.15 Uhr	Pfr. Laudi
11.15 Uhr	Kinder-Eltern-Kirche
So. 13. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
10.15 Uhr	Pfr. Laudi
Mi. 16. November	Buß- und Betttag, Pfr. Laudi
10.15 Uhr	
So. 20. November	Ewigkeitssonntag, Pfr. Laudi
10.15 Uhr	
So. 27. November	1. Advent
10.15 Uhr	Pfr. Laudi
So. 4. Dezember	2. Advent
10.15 Uhr	Pfr. Laudi
11.15 Uhr	Kinder-Eltern-Kirche mit Kindergarten

20 Jahre Spielhimmel

konnten wir Ende September/Anfang Oktober feiern.
Dank der begeisterten Teilnahme vieler Bürger aus Uettingen und den Nachbargemeinden war diese Woche für uns ein unvergessliches Erlebnis. *

Egal welche Aktion wir Veranstalteten, der Spielhimmel war immer voller Menschen und Begeisterung. Es war sehr schön dies zu spüren.
Sehr viele Kunden haben mit Worten, kleinen Geschenken oder Umarmungen zum Ausdruck gebracht, wie froh sie doch sind, dass es den Spielhimmel mit seiner Postagentur gibt.

Dafür unseren herzlichen Dank! *

Es hat ganz einfach gut getan, diese Anerkennung zu erfahren.

Den Erlös von Tombola, Glücksrad, Bücherflohmarkt und Lesung haben wir auf 1000 Euro aufgerundet.
Somit spenden wir der Gemeindebücherei Uettingen 500 Euro und dem Förderverein „Gemeinsam Uettingen beleben“ ebenfalls 500 Euro.

Vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben! *

Bleiben Sie dem Spielhimmel und anderen örtlichen Geschäften weiterhin treu, nur so erhalten Sie sich eine Vielfalt von Einkaufsmöglichkeiten in direkter Umgebung.

Öffnungszeiten Spielhimmel und Postagentur:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355



Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115,

E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-hlb.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen.

Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei www.helmstadt-online.de einsehen bzw. herunter laden.

Einladung zum Martinifest am 06.11.2016

10:30 Uhr

Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin Helmstadt



Nach dem Gottesdienst hat die Katholische Öffentliche Bücherei für Sie während des gesamten Festtages geöffnet.

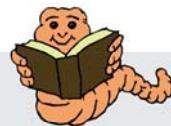
Für Kinder wird ein Programm in den Räumen der Fahrschule Heidingsfelder geboten, u. a. mit malen und basteln.

Wohltätigkeitsbasar

Für das leibliche Wohl ist ab 11:30 Uhr in der ehemaligen Bauhofhalle neben der Bücherei mit Bratwurst, Gulaschsuppe, Glühwein, Kaltgetränken, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Katholische Öffentliche Bücherei



Öffnungszeiten der Bücherei (KÖB Helmstadt)

Sonntag	09:45 – 11:00 Uhr
Dienstag	10:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	18:00 – 19:00 Uhr

Kath. Frauenbund Helmstadt



Gebackene Martinsgänse

Der Frauenbund verkauft nach dem Gottesdienst am **Samstag, den 5. November und Sonntag, den 6. November** wieder gebackene Martinsgänse.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Domvikar Paul Weismantel und anschließendem Frauenbundfrühstück

Am **Mittwoch, 16. November** lädt der Frauenbund Helmstadt alle Interessierten ganz herzlich zum Gottesdienst mit Domvikar Paul Weismantel ein. Dies ist kein Schülergottesdienst, da es der Buß- und Betttag ist und daher schulfrei. Beginn ist um 7.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin. Anschließend treffen wir uns zum gemeinsamen Frühstück und zur Begegnung mit Paul Weismantel im Haus Frohsinn. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis spätestens 14. November bei Rita Schott Tel. 09369/1209

Einladung zum ökumenischen Taizé-Gebet in die katholische Kirche Uettingen

**Sonntag 20. November 2016
18:00 Uhr**



Gebet mit meditativen Gesängen und Texten aus Taizé

Unsere weiteren Termine sind an folgenden Sonntagen:
15. Januar 2017 und 19. Februar

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8:00 Uhr
bis 8:00 Uhr des Folgetages**



Tel. 0800 00 22 833

*Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.*

Di. 01.11. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990

Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Mi. 02.11. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Do. 03.11. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Fr. 04.11. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Sa. 05.11. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

So. 06.11. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Mo. 07.11. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Di. 08.11. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/908844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Mi. 09.11. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Do. 10.11. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Fr. 11.11. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Sa. 12.11. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

So. 13.11. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Mo. 14.11. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Di. 15.11. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

Mi. 16.11. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Do. 17.11. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Fr. 18.11. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Sa. 19.11. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

So. 20.11. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/908844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Mo. 21.11. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Di. 22.11. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Mi. 23.11. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

Do. 24.11. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Fr. 25.11. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617

Sa. 26.11. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

So. 27.11. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Mo. 28.11. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

Di. 29.11. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125

Mi. 30.11. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

Do. 01.12. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030

Fr. 02.12. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/908844
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

Anzeige

Fränkischer Landgasthof
Marktheidenfelder Str. 3 97292 Uettingen
Tel: 09369 - 90880

Wir bieten eine ganze
Gans für 4 Personen

inklusive Klößen, Blaukraut +
einer Flasche feinem fränkischen Wein
(wir bitten um Verständnis, dass dieses Angebot
nur bei rechtzeitiger Reservierung möglich ist!!!)

**80,00 €
Festpreis**

**Vom 4. Nov - 20. Nov. 16
Gänse - Festessen**

SIE MÖCHTEN IHR HAUS VERKAUFEN?

Sprechen Sie mit Ihren Spezialisten für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Wohn-/Geschäftshäuser, Mehrfamilienhaus-Grundstücke und Gewerbe.



**Wir suchen dringend
HÄUSER für:**

vorgemerkte Kunden
gerne auch renovierungsbedürftig

seriöse Wertermittlung garantiert

Jetzt einen unverbindlichen Termin
unter Tel 0931 - 32 16 90 vereinbaren!

 **REINHART**
IMMOBILIEN MARKETING

Rottendorfer Str. 15a · 97074 Würzburg · T +49(0)931 - 32169 -0 · www.reinhart-immo.de · 



4 Winterreifen:

Größe 155/80 R13,
mit Alufelgen,
Marke Fulda Kristall
M+S, sehr gutes Profil,
kaum gefahren.

Preis VB 120 Euro.

Tel. 0931-72 849

Suche Bauplatz in Helmstadt

gegen Bezahlung oder
im Tausch
gegen 13.500 m²
Ackerland

Angebote an:
Kuechenfee.59@web.de

Obstbaum- Grundstück,

Gemarkung Helmstadt
„Am Neuenberg“,
(Richtung Holzkirchen),
1.200 m²,
gegen **Gebot zu verkaufen.**

E-mail an:
Verkauf-Neuenberg@kabelmail.de

Bauplatz mit 499 m²

in Mädelhofen
zu Verkaufen

Tel. 0179-50 700 70

Reinigungskraft für Privathaushalt

14-tägig für 4-5 Std.
in Uettingen gesucht.

Tel. 0160 - 18 56 211



**Standard/Latein · Disco-Fox · Salsa · Tango Argentino · Steptanz
Hip-Hop · Tanzerische Früherziehung · Hochzeitscrashkurse**



**Aktuelles
Programm
auf der
Homepage!**



Studio Höchberg · Eduard-Buchner-Str. 7

Telefon: 0931 - 35 90 450

www.step-and-standard.de



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Jeden Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort in Höchberg, vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin (Parkplatz direkt vor der Tür)
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich
- Elektroscooter mit Beratung, Service und unverbindlicher Probefahrt



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262

Sie wollen im nächsten Sommer gut dastehen?!

Wir kümmern uns um Ihre Haut an Oberschenkeln, Oberarmen, Gesicht und Hals. Bei uns kriegen Sie auch Ihr Fett weg mit der Sanguinum Stoffwechselkur. Unliebsame Fettpölsterchen verschwinden mit der Lipolyse (Fett-weg Spritze).

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Praxisteam



DR. MONIKA SCHATZ
IHRE PRIVATPRAXIS IN WÜRZBURG

Gerberstr.19 - 97070 Würzburg - 0931 70 52 66 70
www.gesundmituns.de - info@gesundmituns.de

